

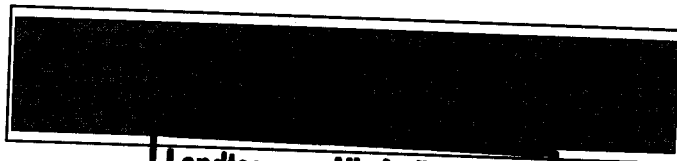
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitätsrecht und Krankenanstalten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Fernschreibnummer 13 4145,
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten des Landtages von NÖ



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12. JULI 2001
Ltg. 814/B-44/3
G - Aussch.

Beilagen

Zu GS 4-20/I-7/5

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter
Kamtner

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12932

Datum
26. Juni 2001

Betrifft

Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2000, Bereich
Gesundheit und Soziales, Vorlage an den NÖ Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, die beiliegenden Rechnungsabschlüsse und
Tätigkeitsberichte 2000 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für die Bereiche
Gesundheit und Soziales dem NÖ Landtag als Regierungsvorlage zu übermitteln.

St. Pölten, am Beschlusstage
NÖ Landesregierung


(Heidemaria Onodi)
Landeshauptmannstellvertreter


(Liese Prokop)
Landeshauptmannstellvertreterin


(Christa Kranzl)
Landesrätin

Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds

Bereich Gesundheit

Abteilung Landesamtsdirektion/Regierungsdienst

Beilage zu
Sitzungsbogen Nr. 14

GS4-20/I-7/5
zur Sitzung am 26. Juni 2001



GEPRÜFT VOM

Amt der NÖ Landesregierung
Krankenanstalten u. Sanitätsrecht (GS4)
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

8. Mai 2001

Kamtnner
(KAMTNER)

Rechnungsabschluss 2000

I. GELDBESTANDSNACHWEIS PER 31.12.2000

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	GUTHABEN	BELASTUNG
2001	KASSA	4.618,04	0,00
2110	PSK, KONTO NR. 93.037.767		
2130	RLB NÖ-WIEN, KONTO NR. 483.263	57.163.383,06	0,00
2145	RLB NÖ-WIEN, 101-00.483.263	5.622.204,63	0,00
2146	RLB NÖ-WIEN, 102-00.483.263	0,00	0,00
2160	LANDESHYPOTHEKENBANK NÖ, 3452-000015	0,00	0,00
2170	BAWAG, 27610-712-253	82.775,00	0,00
	SUMME	62.872.980,73	0,00

KASSENSTAND PER 31.12.2000 **62.872.980,73**

II. KASSENABSCHLUSS PER 31.12.2000**ANFÄNGLICHER KASSENBESTAND****103.896.935,38**SUMME DER ABGESTATTETEN EINNAHMEN (IST)
VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG

12.674.297.416,94

SUMME DER VORANSCHLAGSUNWIRKSAMEN EINNAHMEN

121.962.991,56**SUMME EINNAHMEN**

12.796.260.408,50

+

12.796.260.408,50SUMME DER ABGESTATTETEN AUSGABEN (IST)
VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG

12.705.634.864,07

SUMME DER VORANSCHLAGSUNWIRKSAMEN AUSGABEN

131.649.499,08**SUMME AUSGABEN**

12.837.284.363,15

-

12.837.284.363,15**SCHLIESSLICHER KASSENBESTAND PER 31.12.2000****62.872.980,73**

AUSGABEN
ORDENTLICHER TEIL
BEZEICHNUNG

III. HAUSHALTSRECHNUNG 2000

VA-STELLE H/ANSATZPOST	ANFÄNGLICHER ZAHLUNGS- RÜCKSTAND	SUMME DER VORGESCHRIEBENEN BETRÄGE - SOLL	GESAMT - SOLL	SUMME DER ABGESTATTETEN BETRÄGE	SCHLIESSLICHER ZAHLUNGS- RÜCKSTAND	VORANSCHLAG 2000	AUSGABEN UNTERSCHIED
1/590105/7353	0,00	103.719.210,00	103.719.210,00	103.719.210,00	0,00	72.000.000,00	31.719.210,00
1/590105/7355	0,00	222.146.049,00	222.146.049,00	222.146.049,00	0,00	308.000.000,00	-85.853.951,00
1/590105/7357	0,00	44.424.792,00	44.424.792,00	44.424.792,00	0,00	45.000.000,00	-575.208,00
1/590105/7570	0,00	55.709.949,00	55.709.949,00	55.709.949,00	0,00	0,00	55.709.949,00
	0,00	426.000.000,00	426.000.000,00	426.000.000,00	0,00	425.000.000,00	1.000.000,00
1/590205/7353	0,00	298.000.000,00	298.000.000,00	298.000.000,00	0,00	298.000.000,00	0,00
	0,00	298.000.000,00	298.000.000,00	298.000.000,00	0,00	298.000.000,00	0,00
1/590305/7303	275.006.521,57	1.335.084.691,78	1.610.091.213,35	1.426.248.086,96	183.843.126,39	1.329.515.000,00	5.569.691,78
1/590305/7305	1.480.154.167,08	6.778.212.886,21	8.258.366.853,29	6.763.792.296,98	1.494.574.556,31	7.405.985.000,00	-627.772.313,79
1/590305/7305-02	13.101.011,92	126.809.574,44	139.910.586,36	112.887.466,05	27.023.120,31	0,00	126.809.574,44
1/590305/7307	184.332.825,66	924.603.209,81	1.108.936.035,47	893.443.688,64	215.492.346,83	914.370.000,00	10.233.209,81
1/590305/7340	0,00	473.437.660,34	473.437.660,34	370.945.840,07	102.491.820,27	0,00	473.437.660,34
	1.952.594.526,23	9.535.147.822,58	11.590.742.348,81	9.567.317.378,70	2.023.424.970,11	9.649.870.000,00	-11.722.177,42
1/590315/7303	19.776.765,94	43.882.454,53	63.659.220,47	57.615.440,30	6.043.780,17	52.606.000,00	-8.723.545,47
1/590315/7305	110.226.770,74	583.062.029,12	693.288.799,86	563.032.020,36	130.256.779,50	603.988.000,00	-20.925.970,88
1/590315/7307	11.189.100,68	91.220.863,05	102.379.963,73	80.958.001,88	21.421.961,85	93.407.000,00	-2.186.136,99
1/590315/7340	0,00	33.886.105,25	33.886.105,25	26.550.295,49	7.335.809,76	0,00	33.886.105,25
	141.162.637,36	782.051.451,95	893.214.089,31	728.155.758,03	165.058.331,28	750.001.000,00	2.050.451,95
1/590405/7303	6.050.422,50	25.444.195,54	31.494.618,04	25.109.396,50	6.385.221,54	22.983.000,00	2.481.195,54
1/590405/7305	69.474.828,05	239.846.288,40	309.321.096,45	249.019.190,05	60.301.906,40	270.655.000,00	-30.808.731,60
1/590405/7307	11.974.749,45	47.940.762,51	59.915.511,96	47.850.661,45	12.064.850,51	56.362.000,00	-8.421.237,49
1/590405/7340	0,00	36.768.773,55	36.768.773,55	28.020.752,00	8.748.021,55	0,00	36.768.773,55
	87.500.000,00	350.000.000,00	437.500.000,00	350.000.000,00	87.500.000,00	350.000.000,00	0,00
1/590415/7303	39.996.166,49	202.364.788,00	242.360.954,49	215.252.555,51	27.108.398,98	202.364.000,00	788,00
1/590415/7305	30.573.060,63	136.453.692,00	167.026.752,63	136.681.253,57	30.345.499,06	150.519.000,00	-14.065.308,00
1/590415/7340	2.345.846,71	11.084.808,00	13.430.654,71	10.915.569,71	2.515.085,00	11.085.000,00	-192,00
	0,00	14.065.084,00	14.065.084,00	11.020.214,14	3.044.869,86	0,00	14.065.084,00
	72.915.073,83	363.968.372,00	436.883.445,83	373.869.592,93	63.013.852,90	363.968.000,00	372,00
1/590420/7303	0,00	6.507.095,92	6.507.095,92	6.507.095,92	0,00	7.845.000,00	-1.337.904,08
1/590420/7305	0,00	107.771.043,34	107.771.043,34	100.697.921,26	7.073.122,08	116.511.000,00	-8.739.956,66
1/590420/7307	0,00	17.793.194,86	17.793.194,86	16.388.574,96	1.403.619,90	20.113.000,00	-2.319.805,14
1/590420/7340	0,00	7.711.074,02	7.711.074,02	7.711.074,02	0,00	0,00	7.711.074,02
	0,00	139.782.408,14	139.782.408,14	131.305.666,16	8.476.741,98	144.469.000,00	-4.686.591,86
	0,00	43.443.591,96	43.443.591,96	38.757.000,00	4.686.591,96	0,00	4.686.591,96
	183.226.000,00	183.226.000,00	183.226.000,00	183.226.000,00	0,00	0,00	0,00
1/590425/7303	15.409.872,74	70.208.843,55	85.618.716,29	74.004.355,75	11.614.360,54	72.711.000,00	-2.502.156,45
1/590425/7305	173.463.242,91	467.873.115,86	641.336.356,77	445.717.719,87	195.618.638,90	487.074.000,00	-19.200.884,14
1/590425/7307	23.295.069,10	60.909.851,39	84.204.920,49	56.388.673,49	27.816.247,00	65.502.000,00	-4.592.148,61
1/590425/7340	0,00	45.876.129,95	45.876.129,95	25.080.181,24	20.795.948,71	0,00	45.876.129,95
	212.168.184,75	644.867.940,75	857.036.125,50	601.190.930,35	255.845.195,15	625.287.000,00	19.560.940,75
1/590435/7220	0,00	1.665.376,55	1.665.376,55	1.665.376,55	0,00	0,00	1.665.376,55
1/590435/6440	652.320,00	0,00	652.320,00	652.320,00	0,00	0,00	0,00
	652.320,00	1.665.376,55	2.317.696,55	2.317.696,55	0,00	0,00	1.665.376,55

EINNAHMEN
ORDENTLICHER TEIL
HAUSHALTSRECHNUNG 2000

III. HAUSHALTSRECHNUNG 2000
ORDENTLICHER TEIL
BEZEICHNUNG

Mittel des Fonds für den Bereich Gesundheit
gem. § 3 Abs. 1 NO Gesundheits- und Sozialfondsgesetz

Beiträge des Bundes, der Länder u. Gemeinden

aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften

2/590100/8501/0001
2/590100/8501/0002
2/590100/8501/0003
2/590100/8501/0004
2/590100/8501/0005
2/590201/8551

Laufende Transferzahlungen vom Bund
Zweckzuschüsse gem. § 57 Abs. 1 Z 1, BGBl. 75/196 (Ust-Anteile des Bundes)
Zweckzuschüsse gem. Art. 8 Abs. 2 der 15a Vereinbarung (Ust-Anteile der Länder)
Zweckzuschüsse gem. § 8 Abs. 3 Z 4 FAG 1997 (Ust-Anteile der Gemeinden)
Zweckzuschüsse gem. § 57 Abs. 1 Z 2, BGBl. 75/196 (NO 14,451 % v. 330 Mio.)
Zweckzuschüsse gem. § 57 Abs. 1 Z 3, BGBl. 75/196 (NO 14,406 % v. 1.250 Mio.)
Zuschüsse aus dem Strukturfonds gem. § 57 Abs. 2, BGBl. 75/196

2/590201/8501

Beiträge des Bundes nach dem Beihilfengesetz (GSBG)

2/590300/8503/0001
2/590300/8503/0002
2/590300/8503/0003

Mittel des Landes Niederösterreich
Laufende Transferzahlungen des Landes NO
Beitrag zum Betrieb der NO Krankenanstalten gem. NO KAG
Trägeranteil f. Landeskrankeanstalten
zusätzlicher Trägeranteil für Gemeindeverbandskrankenanstalten

2/590400/8510/0001
2/590400/8510/0002
2/590400/8510/0003
2/590400/8510/0004

Mittel der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung
Laufende Transferzahlungen des Hauptverbandes der öst. SV-Träger
Laufende Transferzahlungen der KFA Wien
Laufende Transferzahlungen der KFA Baden
Laufende Transferzahlungen der ÖO Krankenfürsorgeeinrichtungen

2/590500/8503/0001
2/590500/8503/0002

Mittel der Träger der Sozialhilfe für den Akutbereich
Laufende Transferzahlungen des Landes NO (als Träger der Sozialhilfe)
Laufende Transferzahlungen des Landes NO (Ausbildungszuschuss)

2/590600/8505

Mittel des NO Krankenanstaltensprengels
Laufende Transferzahlungen der Gemeinden (NÖKAS-Gemeinden)

2/590700/8505
2/590700/8507
2/590700/8540

Mittel der Rechtsträger der Krankenanstalten
Laufende Transferzahlungen der Gemeinden (als Rechtsträger)
Laufende Transferzahlungen der Gemeindeverbände (als Rechtsträger)
Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes

2/590800/8293

Vermögenserträge

Zinsen aus dem Geldverkehr

2/590900/8170

Sonstige Mittel
Kostenbeiträge (10%ige Kostenbeteiligungen)

2/590900/8280
2/590900/8280/0001
2/590900/8280
2/590900/8289/0001
2/590900/8289/0002
2/590900/8289/0004

Rückersätze von Ausgaben (Refundierung Verw.Aufw. NÖGUS-Bereich Soziales)
Rückersätze von Ausgaben (Sonstige)
Sonstige Einnahmen
Einnahmen aus der Verrechnung zwischenstaatlicher Fälle
Auflösung Rückstellung für aktivierungsfähige Rechte (Software)
Zwischensumme

2/590900/8700

Fehltragsabdeckung

2/590900/8280

Beiträge gem. "Gesetz zur Aufbringung zusätzl. Mittel für die KA-Finanzierung 2000"
Zinsen- u. Gebührenersatz von Land NO, NÖKAS u. Rechtsträger

VA-STELLE HAUSHALTSPOST	ANFÄHGLICHER ZAHLUNGS- RÜCKSTAND	SUMME DER VORGESCHRIEBENEN BETRÄGE - SOLL	GESAMT - SOLL	SUMME DER ABGESTATTETEN BETRÄGE	SCHLIESSLICHER ZAHLUNGS- RÜCKSTAND	VORANSCHLAG 2000	EINNAHMEN	UNTERSCHIED
2/590100/8501/0001	57.275.187,00	449.650.028,00	506.925.195,00	457.562.220,00	49.362.975,00	437.681.000,00	11.969.028,00	
2/590100/8501/0002	38.386.303,00	301.354.432,00	339.740.733,00	306.657.779,00	33.082.954,00	293.333.000,00	8.021.432,00	
2/590100/8501/0003	25.988.393,00	203.866.750,00	229.835.143,00	207.454.471,00	22.380.672,00	198.440.000,00	5.426.750,00	
2/590100/8501/0004	0,00	47.688.300,00	47.688.300,00	47.688.300,00	0,00	47.688.000,00	300,00	
2/590100/8501/0005	0,00	180.075.000,00	180.075.000,00	180.075.000,00	0,00	180.075.000,00	0,00	
2/590201/8551	72.311.625,00	285.077.288,00	357.388.913,00	290.659.538,00	66.729.375,00	289.247.000,00	4.169.712,00	
2/590201/8501	193.941.486,00	1.487.771.798,00	1.661.653.284,00	1.490.097.308,00	171.556.976,00	1.446.484.000,00	21.247.798,00	
2/590201/8501	212.168.184,75	644.867.940,75	857.036.125,50	601.190.930,35	255.845.195,15	625.287.000,00	19.580.940,75	
2/590300/8503/0001	212.168.184,75	644.867.940,75	857.036.125,50	601.190.930,35	255.845.195,15	625.287.000,00	19.580.940,75	
2/590300/8503/0002	282.489.813,27	1.497.196.010,34	1.779.685.823,61	1.480.784.745,70	298.901.077,91	1.497.196.000,00	10,34	
2/590300/8503/0003	0,00	633.259.444,31	633.259.444,31	633.259.444,31	0,00	633.259.000,00	-55,69	
2/590300/8503/0003	3.665.289,09	19.428.624,98	23.093.914,07	19.215.254,30	3.878.659,77	19.429.000,00	-375,02	
2/590300/8503/0003	286.155.102,36	2.149.884.079,63	2.436.039.187,99	2.133.259.444,31	302.779.737,68	2.149.885.000,00	-920,37	
2/590400/8510/0001	1.394.599.816,00	5.704.532.420,51	7.099.132.236,51	5.668.589.128,51	1.430.543.108,00	5.692.168.000,00	12.364.420,51	
2/590400/8510/0002	0,40	39.439.112,00	39.439.112,00	39.439.112,00	0,36	38.957.000,00	482.112,00	
2/590400/8510/0003	0,00	1.254.595,00	1.254.595,00	1.254.594,96	0,04	1.267.000,00	-12.405,00	
2/590400/8510/0004	181.514,40	1.370.533,20	1.552.047,60	1.279.579,00	272.468,60	106.000,00	1.264.533,20	
2/590400/8510/0004	1.394.781.330,80	5.746.596.660,71	7.141.377.991,51	5.710.562.414,51	1.430.815.577,00	5.732.498.000,00	14.098.660,71	
2/590500/8503/0001	0,00	39.324.998,00	39.324.998,00	39.324.998,00	0,00	39.168.000,00	156.998,00	
2/590500/8503/0002	0,00	50.000.000,00	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	
2/590500/8503/0002	0,00	89.324.998,00	89.324.998,00	89.324.998,00	0,00	89.168.000,00	156.998,00	
2/590600/8505	303.458.061,02	1.608.327.723,34	1.911.785.784,36	1.590.120.239,67	321.665.544,69	1.608.327.000,00	723,34	
2/590600/8505	303.458.061,02	1.608.327.723,34	1.911.785.784,36	1.590.120.239,67	321.665.544,69	1.608.327.000,00	723,34	
2/590700/8505	0,00	698.971.110,94	698.971.110,94	698.971.110,94	0,00	731.978.000,00	-33.006.889,06	
2/590700/8507	0,00	19.255.489,00	19.255.489,00	19.255.489,00	0,00	18.545.000,00	710.489,00	
2/590700/8540	0,00	33.006.563,15	33.006.563,15	33.006.563,15	0,00	33.006.563,15	0,00	
2/590700/8540	0,00	751.233.163,09	751.233.163,09	751.233.163,09	0,00	750.523.000,00	33.006.563,15	
2/590800/8293	0,00	3.700.158,63	3.700.158,63	3.700.158,63	0,00	2.000.000,00	1.700.158,63	
2/590800/8293	0,00	3.700.158,63	3.700.158,63	3.700.158,63	0,00	2.000.000,00	1.700.158,63	
2/590900/8170	0,00	59.440.429,03	59.440.429,03	59.298.228,56	142.200,47	54.000.000,00	5.440.429,03	
2/590900/8280	223.610,12	371.749,12	595.359,24	458.281,24	137.078,00	518.000,00	-146.250,88	
2/590900/8280/0001	2.570.853,30	2.750.041,28	5.320.894,58	5.317.894,58	3.000,00	5.180.000,00	2.750.041,28	
2/590900/8280	0,00	83.254.000,00	83.254.000,00	83.254.000,00	0,00	83.254.000,00	0,00	
2/590900/8289/0001	9.544.862,66	34.977.320,32	44.522.202,98	21.838.301,38	22.683.901,60	15.000.000,00	83.254.000,00	
2/590900/8289/0002	3.105.212,45	28.768.433,80	31.873.646,25	24.672.429,42	7.201.216,83	1.025.000,00	19.977.320,32	
2/590900/8289/0004	0,00	449.748,80	449.748,80	449.748,80	0,00	449.748,80	0,00	
2/590900/8289/0004	15.444.558,53	210.011.722,35	225.456.280,88	112.134.883,98	113.321.396,90	70.543.000,00	27.743.433,80	
2/590900/8700	25.579.521,68	11.814.236,40	37.393.758,08	0,00	37.393.758,08	400.000.000,00	-388.185.763,60	
2/590900/8280	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600.000,00	-6.600.000,00	
2/590900/8280	25.579.521,68	11.814.236,40	37.393.758,08	0,00	37.393.758,08	406.600.000,00	-394.765.763,60	
2/590900/8280	41.024.080,21	221.825.958,75	262.850.039,96	112.134.883,98	150.715.154,98	477.143.000,00	-255.317.041,25	

EINNAHMEN
ORDENTLICHER TEIL
HAUSHALTSRECHNUNG 2000
BEZEICHNUNG

Mittel des Fonds für den Bereich Gesundheit
 gem. § 3 Abs. 1 NO Gesundheits- und Sozialfondsgesetz

VA-STELLE HAUSATZPOST	ANFÄHGLICHER ZÄHLUNGS- RÜCKSTAND	SUMME DER VORGESCHRIEBENEN BETRÄGE - SOLL	GESAMT - SOLL	SUMME DER ABGESTATTETEN BETRÄGE	SCHLIESSLICHER ZÄHLUNGS- RÜCKSTAND	VORANSCHLAG 2000	EINNAHMEN	UNTERSCHIED
Ausgleichszahlungen								
2/590990/8503 Laufende Transferzahlungen des Landes NÖ	0,00	19.335.785,45	19.335.785,45	19.335.785,45	0,00	9.124.000,00	10.211.785,45	
2/590990/8505 Laufende Transferzahlungen der Gemeinden	0,00	144.079.076,41	144.079.076,41	144.079.076,41	0,00	137.230.000,00	6.849.076,41	
2/590990/8507 Laufende Transferzahlungen der Gemeindeverbände	0,00	29.259.014,54	29.259.014,54	29.259.014,54	0,00	19.445.000,00	9.814.014,54	
2/590990/8540 Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
SUMME	0,00	192.673.876,40	192.673.876,40	192.673.876,40	0,00	165.799.000,00	26.874.876,40	
SUMME EINNAHMEN	2.431.528.245,14	12.876.146.357,30	15.307.674.602,44	12.674.297.416,94	2.633.377.185,50	13.047.094.000,00	-170.947.642,70	
Haushaltsrücklage, Entnahme		2.395.720,00				0,00	2.395.720,00	
GESAMTSUMME EINNAHMEN		12.878.542.077,30				13.047.094.000,00	-168.551.922,70	

IV. NACHWEIS DER VORSCHÜSSE UND VERWAHRGELDER

KONTO-NR	BEZEICHNUNG	ANFANGSSALDO	EIN	AUS	SCHLIESSL. SALDO
2891	VORSCHÜSSE	1.463.815,00	14.827.923,75	14.905.662,75	1.541.554,00
2892	AKONTO SCHULFÖRDERUNG	0,00	105.218.086,41	110.910.000,00	5.691.913,59
	SUMME VORSCHÜSSE	1.463.815,00	120.046.010,16	125.815.662,75	7.233.467,59
3670	ALLGEM. FREMDE GELDER				
3681	BEIHILFENÄQUIVALENT AUSLANDSPATIENTEN	2.125,28	308.749,13	310.874,41	0,00
3799	EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	841.294,64	1.608.232,27	2.276.933,50	172.593,41
3800/001	RÜCKSTELLUNGEN für aktivierungsfähige Rechte	101.507,46	0,00	101.504,42	3,04
3800/002	RÜCKSTELLUNGEN für Rechts- u. Beratungskosten	1.026.124,00	0,00	826.124,00	200.000,00
		5.438.609,68	1.090.990,32	2.318.400,00	4.211.200,00
	SUMME VERWAHRGELDER	7.409.661,06	3.007.971,72	5.833.836,33	4.583.796,45

Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben

(= Summe der Vorschüsse u. Verwahrgelder ohne Zuführung Rückstellung f. Rechts- u. Beratungskosten - kassenunwirksam)

121.962.991,56

131.649.499,08

V. NACHWEIS ÜBER RÜCKLAGEN

KONTO-NR	BEZEICHNUNG	ANFANGSSALDO	ZUGANG	ABGANG	SCHLIESSL.SALDO
9390/001	RÜCKLAGE	3.347.680,00	0,00	2.395.720,00	951.960,00
9390/002	RÜCKLAGE Verwaltungsaufwand	0,00	5.830.901,98	0,00	5.830.901,98
9390/003	RÜCKLAGE Schulförderung	0,00	43.443.591,86	0,00	43.443.591,86
	SUMME	3.347.680,00	49.274.493,84	2.395.720,00	50.226.453,84

Erläuterungen zum Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

ZU III HAUSHALTSRECHNUNG - AUSGABEN:

Investitionszuschüsse u. Großgeräteförderungen

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	Unterschied
426.000.000,00	425.000.000,00	1.000.000,00

Die Verteilung der Mittel für Investitionszuschüsse (ATS 395 Mio.) und für Großgeräteförderungen (30 Mio.) erfolgte gemäß Beschluß der 14. Fondsversammlung vom 11.12.2000 (siehe Beilage 1 und Beilage 2).

Zusätzlich wurde gem. Beschluß des 16. Ständigen Ausschusses vom 10.3.1999 an das a.ö. Krankenhaus Hollabrunn für den Übergangsbereich der Abt. Psychiatrie ein Investitionszuschuß in der Höhe von ATS 1 Mio. ausbezahlt. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgte beschlußgemäß durch eine Rücklagenauflösung in gleicher Höhe.

Strukturmittel

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	Unterschied
298.000.000,00	298.000.000,00	0,00

Die Verteilung der Strukturmittelzuschüsse für das Jahr 2000 erfolgte gemäß Beschluß der 12. Fondsversammlung vom 22.05.2000 (siehe Beilage 3) im Wege der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Gebühren für LDF-Punkte

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	Unterschied
9.638.147.822,58	9.649.870.000,00	-11.722.177,42

Aufgrund der von den Krankenanstalten gemeldeten Finanzbedarfe für 2000 wurde der endgültige LDF-Punktwert mit ATS 1,017938 ermittelt und den Krankenanstalten für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse bekanntgegeben (siehe Beilage 4). An LDF-Gebühren für die ambulant behandelten Strahlentherapiepatienten im KH Wr. Neustadt wurden ATS 126.809.574,44 geleistet. Allein die Einnahmen aus diesen LDF-Gebühren waren für das KH Wr. Neustadt höher als die lt. Kostenrechnung des Krankenhauses ermittelten Gesamtkosten dieser Abteilung (stat. und amb.). Dadurch wurde die Entscheidung des NÖGUS, ab dem Jahr 2001 die ambulant erbrachten Leistungen in der Strahlentherapie pauschal abzudecken, jedenfalls bestätigt.

Erläuterungen zum Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Steuerungsmittel inkl. Anpassungstopf

Summe der vorgeschriebenen Beträge			
RA 2000		VA 2000	Unterschied
752.051.451,95		750.001.000,00	2.050.451,95

Vom vorgeschriebenen Gesamtbetrag (Verteilung im Detail siehe Beilage 5) entfallen auf

- Steuerungsmittel auf Basis der anerkannten LDF-Punkte und des festgelegten Steuerungsfaktors
- Zuteilung Anpassungstopf lt. Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 5. März 2001

ATS 350.000.000,00
 ATS 402.051.451,95
 ATS 752.051.451,95

Ambulanzgebühren

Summe der vorgeschriebenen Beträge			
RA 2000		VA 2000	Unterschied
350.000.000,00		350.000.000,00	0,00

Im Jahr 2000 erfolgte die Verteilung der Ambulanzgebühren auf Basis der im Jahr 2000 nach dem NÖ Ambulanzkatalog abgerechneten Ambulanzpunkte (siehe Beilage 6).

Pensionen

Summe der vorgeschriebenen Beträge			
RA 2000		VA 2000	Unterschied
363.968.372,00		363.968.000,00	372,00

Die Verteilung der Mittel erfolgte entsprechend der LKF-VA-Richtlinie 2000 (siehe Beilage 4).

Erläuterungen zum Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Aufwendungen nach dem Beihilfengesetz

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	644.867.940,75	VA 2000
		625.287.000,00
		Unterschied
		19.580.940,75

Da die Beihilfen als Mittel des jeweiligen Landesfonds gelten, sind sie in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Landesfonds auszuweisen.

Sonstige Ausgaben

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	1.665.376,55	VA 2000
		0,00
		Unterschied
		1.665.376,55

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat Ende 1998 als Ersatz für die vorzunehmenden Kürzungen nach dem GSBG bei sozialversicherten ausländischen Patienten für Fälle des Jahre 1997 vom BMF eine Pauschalzahlung von ATS 2.251.030,-- erhalten.
Eine Umfrage bei den NÖ Fondskrankenanstalten hat ergeben, daß die Kürzungsbestimmung nicht angewendet wurde, weshalb für alle an den NÖGUS ergangenen Zahlungen für sozialversicherte ausländische Patienten (Fälle 1997) nachträglich ein Beihilfenäquivalent von 10 % (ATS 1.665.376,55) an das BMF abgeführt wurde.

Verwaltungsaufwand

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	21.078.107,70	VA 2000
		28.000.000,00
		Unterschied
		-6.921.892,30

Der Verwaltungsaufwand wurde im Jahr 2000 um ATS 6.921.892,30 unterschritten. Aufgrund der in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Krankenanstalten Baden, Neunkirchen und St. Pölten werden ATS 1.090.990,23 einer Rückstellung zugeführt, um im Jahr 2001 die daraus noch offenen Verbindlichkeiten abdecken zu können.

In der 26. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 5. März 2001 wurde die Aufnahme von 4 zusätzlichen Dienstposten beschlossen. Außerdem wurde für die teilnehmenden Krankenhaus einen Rahmenbetrag von ATS 200.000,-- p.a. für die Beauftragung eines externen Instituts mit der Evaluierung der Pilotmodelle für die Laufzeit von max. 2,5 Jahre, ab Juli 2001 aus den für Beratungsleistungen vorgesehenen Mitteln des Verwaltungsaufwandes des NÖGUS finanziert.

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Für die Vorstudie zur Erhebung des IST-Zustandes und Festlegung der Ziele im Rahmen des Projektes "EDV-Netzwerk der NÖ Fondskrankenanstalten" wird mit Kosten bis zu ATS 3 Mio. gerechnet. Für den vom NÖGUS im Zusammenhang mit den laufenden Spitalsärzteeprozessen beauftragten Rechtsanwalt wird bisher Anwaltskosten von rd. ATS 2 Mio. angefallen. Da die Kosten dieser Projekte im Voranschlag 2001 nicht veranschlagt waren, wird der aus der Unterschreitung des Verwaltungsaufwandes verbleibende Differenzbetrag in der Höhe von ATS 5.830.901,98 einer Rücklage zugeführt.

Bei der VA-Post "Sonstige Rechts- und Beratungskosten" kam es zu einer Unterschreitung von rd. ATS 5,4 Mio., da einerseits die tatsächlichen Aufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht in der zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung angenommenen Höhe erforderlich waren und andererseits die laufenden Aufwendungen für diese Untersuchungen (ATS 2,3 Mio.) aus der im Jahr 1999 gebildeten Rückstellung bezahlt wurden.

Für die Zurverfügungstellung von Beamten des Landes NÖ an den NÖGUS wurden ATS 913.555,60 zu den künftigen Pensionskosten verrechnet, die nicht veranschlagt waren.

Ausgleichszahlungen

Summe der vorgeschriebenen Beträge	
RA 2000	
192.615.113,47	VA 2000
	167.142.000,00
	Unterschied
	25.473.113,47

Gemäß LKF-Richtlinie 2000 betragen die Ausgleichszahlungen 60 % der Unterdeckungen (siehe Beilage 4).

Erläuterungen zum Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

ZU III HAUSHALTSRECHNUNG - EINNAHMEN:

Beiträge des Bundes, der Länder u. Gemeinden aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000		VA 2000
1.467.711.798,00		1.446.464.000,00
		Unterschied
		21.247.798,00

Die veranschlagten Beträge bei den Ust-Anteilen wurden auf Basis eines geschätzten Umsatzsteueraufkommens von rd. ATS 213,9 Mrd. berechnet. Die vorgeschriebenen Beträge richten sich nach dem tatsächlichen Umsatzsteueraufkommen, welches für 2000 rd. ATS 219,74 Mrd. beträgt. Bei den Ust-Anteilen kam es daher zu einer Überschreitung von rd. ATS 25,4 Mio. (siehe Beilage 7).

In den Zuschüssen aus dem Strukturfonds ist auch die Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung 1999 v. 28.4.2000 in der Höhe von rd. ATS 1,4 Mio. enthalten. Die Anweisung der Zuschüsse für das 4. Qu. 2000 fiel um rd. ATS 5,6 Mio. geringer aus, weshalb es hier in Summe zu einer Unterschreitung von rd. ATS 4,2 Mio. kam.

Beiträge des Bundes nach dem Beihilfengesetz (GSBG)

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000		VA 2000
644.867.940,75		625.287.000,00
		Unterschied
		19.580.940,75

Da die Beihilfen als Mittel des jeweiligen Landesfonds gelten, sind sie in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Landesfonds auszuweisen.

Mittel des Landes Niederösterreich

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000		VA 2000
2.149.884.079,63		2.149.885.000,00
		Unterschied
		-920,37

Gemäß § 70 NÖ KAG hat das Land NÖ an den NÖGUS für das Jahr 1997 mindestens jenen Beitrag zu leisten, den das Land NÖ zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten für das Jahr 1995 als Landesanteil geleistet hat. Für die Folgejahre hat die Landesregierung einen Faktor festzulegen, um den dieser Beitrag erhöht wird. Für 2000 wurde dieser Erhöhungsfaktor mit 6,00 % festgesetzt. (siehe Beilage 8). Der Beitrag des Landes NÖ an den NÖGUS ist gemäß NÖ KAG im laufenden Rechnungsjahr zu 80 % zu erbringen. Die Abstattung des Restbetrages (20 %) erfolgt im Folgejahr.

Erläuterungen zum Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Mittel der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	
5.746.596.660,71	5.732.498.000,00	
		Unterschied
		14.098.660,71

Die Höhe der vom Hauptverband der österr. SV-Träger zu erbringenden Leistung ist in der Art. 15a B-VG Vereinbarung geregelt (siehe Beilage 10). Die vorläufigen Zahlungen des Hauptverbandes für das Jahr 2000 waren um rd. ATS 12 Mio. oder 0,22 % höher als veranschlagt. Mit der KFA Wien, der KFA Baden u. den OÖ Krankenfürsorgeeinrichtungen wurden vom NÖGUS eigene Vereinbarungen über die Höhe der einzubringenden Mittel abgeschlossen.

Mittel des NÖ Krankenanstaltensprengels

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	
1.608.327.723,34	1.608.327.000,00	
		Unterschied
		723,34

Gemäß § 72 NÖ KAG hat der NÖKAS an den NÖGUS für das Jahr 1997 mindestens jenen Beitrag zu leisten, den er zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten für das Jahr 1995 geleistet hat. Für die Folgejahre hat die Landesregierung einen Faktor festzulegen, um den dieser Beitrag erhöht wird. Für 2000 wurde dieser Erhöhungsfaktor mit 6,00 % festgesetzt (siehe Beilage 9). Der Beitrag des NÖKAS ist gemäß NÖ KAG im laufenden Rechnungsjahr zu 80 % zu erbringen.

Mittel der Rechtsträger der Krankenanstalten

Summe der vorgeschriebenen Beträge		
RA 2000	VA 2000	
751.233.163,09	750.523.000,00	
		Unterschied
		710.163,09

Gemäß § 71 NÖ KAG haben die Träger von NÖ Fondskrankenanstalten, soweit es sich um Gemeinden handelt, für das Jahr 1997 mindestens jenen Beitrag an den NÖGUS zu leisten, den sie für das Jahr 1995 als Trägeranteil geleistet haben. Für die Folgejahre hat die Landesregierung einen Faktor festzulegen, um den dieser Beitrag erhöht wird. Für 2000 wurde dieser Erhöhungsfaktor mit 6,00 % festgesetzt (siehe Beilage 9).

Die Gemeindeverbände leisten gem. § 87 Abs. 2 NÖ KAG 2 % der Finanzkraft (Sitzgemeinden 2,5 %).

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Vermögenserträge

Summe der vorgeschriebenen Beträge	
RA 2000	VA 2000
3.700.158,63	2.000.000,00
	Unterschied
	1.700.158,63

Um die Liquidität der Krankenanstalten im höchstmöglichen Ausmaß zu gewährleisten, wurden die dem NÖGUS zur Verfügung stehenden Mittel kurzfristig an die NÖ Krankenanstalten weitergeleitet. Dadurch wurden im Verhältnis zu den Gesamtmitteln relativ niedrige Zinserträge erzielt. Durch ein steigendes Zinsniveau kam es gegenüber dem VA 2000 zu dieser Überschreitung.

Sonstige Mittel

Summe der vorgeschriebenen Beträge	
RA 2000	VA 2000
221.825.958,75	477.143.000,00
	Unterschied
	-255.317.041,25

Kostenbeiträge (Unterschied 5.440.429,03)

Die Kostenbeiträge werden gem. § 54 NÖ KAG von den NÖ Fondsrankenanstalten für Rechnung des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds eingehoben.

Rückersätze von Ausgaben - Sonstige. (Unterschied 2.750.041,28)

Diese Einnahmen resultieren überwiegend aus der Rückzahlung von Investitionszuschüssen u. Großgeräteförderungen für nicht realisierte Vorhaben oder Überförderungen (Rückforderungen lt. Beschluß der Fondsversammlung vom 11.07.2000).

Sonstige Einnahmen (Unterschied 83.254.000,-)

Durch den Abschluß eines Vertrages mit der AUVA mit dem Ziel der Erhaltung des hohen Standards bei der Behandlung arbeitsunfallverletzter Personen verpflichtete sich die AUVA, rückwirkend für die Jahre 1997 - 2000 an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einen Pauschalbetrag von ATS 83.154.000,- zu überweisen.

Dem Land OÖ wurde das Normkostenmodell zur Verfügung gestellt, wofür ein Nutzungsbewilligungsbeitrag in Höhe von ATS 100.000,- geleistet wurde.

Regreßeinnahmen (Unterschied 19.977.320,32)

Die Einnahmen aus den von der Sozialversicherung regressierten Fällen wurden zwischen Sozialversicherung und NÖGUS im Jahr 2000 im Verhältnis der Mittelaufbringung (SV 45,24 %; NÖGUS 54,76 %) geteilt. Die Anteile des NÖGUS (abzüglich 15 % Verwaltungsaufwand) an den bereits erfolgreich regressierten Fällen gelangten als Einnahmen zur Verschreibung.

Die Privatversicherung hat bisher als Regreßforderung max. die Höhe der Amtlichen Pflegegebühr anerkannt. Durch ein OGH-Urteil wurde jedoch die LKF-Gebühr als Regreßbasis festgelegt. Aufgrund dieses Urteiles wurden bisher zusätzlich rd. ATS 12 Mio. an Nachzahlungen vereinnahmt.

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000 des NÖ Gesundheits- u. Sozialfonds – Bereich Gesundheit

Einnahmen aus der Verrechnung zwischenstaatlicher Fälle (Unterschied 27.743.433,80

Auch hier erfolgte die Einnahmenvorschreibung erst nach Bezahlung der Kosten durch den ausländischen Versicherungsträger, wobei auch geleistete Akontozahlungen berücksichtigt wurden.

Außerdem erfolgte hier die Verbuchung der Zahlungen des Hauptverbandes der SV-Träger für Pauschalabrechnungen der Jahre 1994 - 1996 gem. Art. 94 und 95 der VO (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 (rd. ATS 6,4 Mio.).

Auflösung Rückstellung für aktivierungsfähige Rechte/Software (Unterschied 449.748,80)

Von der im Jahr 1997 gebildeten Rückstellung wurde im Jahr 2000 ein Betrag von ATS 376.375,20 zum Ankauf von Intensiv- und LKF-Auswertungs-Software verwendet. Die verbleibende Rückstellung wurde bis auf einen noch erforderlichen Restbetrag von ATS 200.000,-- aufgelöst, was zusätzliche Einnahmen von ATS 449.748,80 bedeutete.

Beiträge gemäß Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die KA-Finanzierung (Unterschied 388.185.763,60)

Im Voranschlag 2000 wurden unter diesem Titel/ATS 400 Mio. veranschlagt, wovon ATS 200 Mio. zur Aufstockung des Anpassungstopfes verwendet wurden und ATS 200 Mio. zur Abdeckung der sich aus den Rechnungsabschlüssen 1999 ergebenden Fehlbeträge vorgesehen waren. Da der tatsächliche Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1999 nur ATS 25,6 Mio. betrug, erfolgte dafür keine Kreditaufnahme.

Für das Rechnungsjahr 2000 ergibt sich ein Fehlbetrag von ATS 11.814.236,40.

Der gesamte Fehlbetrag für die Jahre 1999 und 2000 beträgt somit ATS 37.393.758,08 und wäre gemäß Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenhausfinanzierung über Kredit zwischenzufinanzieren. Letztendlich ist aber dieser Fehlbetrag von den in diesem Gesetz festgelegten Finanziers (Land NÖ, NÖKAS und Rechtsträger) aufzubringen bzw. sind im Voranschlag 2001 ATS 50 Mio. zur Abdeckung dieses Fehlbetrages vorgesehen.

Ausgleichszahlungen

Summe der vorgeschriebenen Beträge	
RA 2000	VA 2000
192.673.876,40	165.799.000,00
	Unterschied
	26.874.876,40

Gemäß LKF-Richtlinie 2000 betragen die Ausgleichszahlungen 60 % der Überdeckungen (siehe Beilage 4).

Haushaltsrücklage - Entnahme

Gemäß Beschluß des 16. Ständigen Ausschusses vom 10.03.1999 wurde aus der Rücklage für den Bau des Übergangsbereiches am KH Hollabrunn (Abteilung Psychiatrie) ein Zuschuß in der Höhe von ATS 1 Mio. geleistet.

Die verbleibende Rücklage aus 1999 wurde bis auf den noch abzudeckenden Betrag (für Wirtschaftlichkeitsuntersuchung KH Mistelbach) von ATS 951.960,-- aufgelöst, was zusätzliche Einnahmen von ATS 1.395.720,-- brachte.

Investitionszuschüsse 2000

Beilage 1

Rechts-träger	Krankenanstalt	Vorhaben	Investitionszuschuß 2000	Gesamt
G	Amstetten	Gesamtausbau 3. Bauabschnitt	24.420.327	24.420.327
G	Baden	Digitales Archiv + Umbau CT	53.376	2.262.445
G	Baden	Müllverbrennung	2.209.069	371.497
G	Gmünd	Orthopädie	371.497	24.410.607
G	Hainburg	Krankenhausneubau	24.410.607	65.228
G	Hollbrunn	CT Umbau	65.228	1.000.000
G	Hollbrunn	Übergangsbereich Abt. Psychiatrie *)	1.000.000	23.034.024
G	Hollbrunn	Krankenhausneubau	23.034.024	3.779.768
KAV	Waldviertelklinikum	Sonderkrankenanstalt Eggenburg	3.779.768	51.930.181
G	Klosterneuburg	Krankenhausneubau Horn	51.930.181	1.122.699
G	Klosterneuburg	BA V (Radiologie, Brandschutz, Haupteingang)	1.122.699	14.221.777
G	Klosterneuburg	BA I-III Krankenhausneubau	14.221.777	1.038.705
G	Korneuburg	BA IV Brandschutz/interne Behandlungseinr.	1.038.705	16.747.397
G	Krems	Gesamtausbau 3. BA inkl. Vorgriff IMCU	16.747.397	4.335.200
G	Krems	Errichtung IMCU	4.335.200	379.103
G	Melk	Umbau für MR	379.103	4.853.284
G	Melk	Bettentrakt und OP Trakt	4.853.284	2.367.215
G	Neunkirchen	Neubau Küche	2.367.215	285.103
G	Neunkirchen	Abteilung Sozialpsychiatrie	285.103	3.888.323
G	Scheibbs	Krankenpflegeschule	3.888.323	3.520.584
G	Scheibbs	2. Bauabschnitt	3.520.584	1.968.000
G	Scheibbs	Erweiterung Zentralsterilisation	1.968.000	7.832.544
G	St. Pölten	1. Bauabschnitt	7.832.544	1.971.095
G	St. Pölten	Gesamtausbau 2. BA 1. BE	1.971.095	224.626
G	Stockerau	Verlegung Onkologieambulanz	224.626	17.858.131
G	Waldhofen/Thaya	Krankenhausneubau	17.858.131	10.525.035
G	Waldhofen/Thaya	Gesamtprojekt BA3-5	10.525.035	7.289.726
G	Waldhofen/Ybbs	Err. OP-Trakt/Ausbau Röntgen	7.289.726	7.289.726

Investitionszuschüsse 2000

Beilage 1

Rechts-träger	Krankenanstalt	Vorhaben	Investitionszuschuß 2000	Gesamt
G	Wr. Neustadt	Erweiterung der Kinderabteilung	2.216.780	
	Wr. Neustadt	Nuklearmedizinische Einrichtung	312.511	
	Wr. Neustadt	Neubau der Pathologie	2.543.892	
	Wr. Neustadt	Neubau Radioonkologie	14.454.698	
G	Zwettl	Rohbau (allenfalls f. Dermatologie)	1.965.479	21.493.360
GV	Gänserndorf	Zu- und Umbau Planung	522.688	522.688
GV	Lilienfeld	Medizinisches Zentrum	2.977.377	2.977.377
	Lilienfeld	7. BA Rohbau auf Küchentrakt	274.303	
	Lilienfeld	Küchenneubau u. Erw.best.Abt.	2.153.388	
	Lilienfeld	Krankenhausneubau	15.903.343	
	Lilienfeld	Zubau für CT	276.518	18.607.552
GV	Mistelbach	KH-Neubau BT E	14.508.748	
	Mistelbach	Ausbildungszentrum f. Ges. Berufe	5.287.631	
	Mistelbach	MR Zubau	438.021	
	Mistelbach	Müllcontainerhalle	743.578	20.977.978
L	Grimmenstein	Krankenhausneubau	28.007.176	28.007.176
L	Gugging	Restaurierung Zentralgebäude	458.972	458.972
L	Mauer	Anstaltsküche	6.785.805	6.785.805
L	Mödling	Klimatisierung IS Fenster Westtrakt	558.326	
	Mödling	Krankenhausneubau	13.394.291	
	Mödling	OP-Trakt (Altbau)	6.197.099	
	Mödling	OP-Trakt (Neubau)	13.283.212	
	Mödling	Sanierung Unfallversorgung	1.425.513	34.858.441
L	Tulln	Monitoring System für IS lt. VA	2.330.368	
	Tulln	Krankenhausneubau	27.277.659	29.608.027
		Summe	396.000.000	396.000.000

*) Hollbrunn Übergangsbereich - gem. Beschluß des 16. Ständigen Ausschusses vom 10.03.1999

Land NÖ	99.718.421
Gemeinden	198.008.723
Gemeindeverbände	42.562.907
KAV	55.709.949
	396.000.000

Großgeräteförderung 2000

Beilage 2

Rechts-träger	Krankenanstalt	Vorhaben	Großgeräteförderung 2000	Gesamt
G	Amstetten	Digitale Subtraktionsangiographie	1.250.143	1.250.143
G	Baden	CT	2.952.759	2.952.759
G	Hainburg	CT	120.758	120.758
G	Hollabrunn	CT	1.940.240	1.940.240
G	Krems	DSA Upgrade	1.677.024	
G	Krems	Magnetresonanztomograph	3.941.231	5.618.255
G	Neunkirchen	CT	2.686.486	2.686.486
G	St. Pölten	EDV Aufrüstung Herzkath.Labor	388.203	
G	St. Pölten	Erw. Gamma Kamera m. PET	587.521	
G	St. Pölten	Erweiterung MR und CT Dig. Archiv	1.338.979	2.314.703
G	Waidhofen/Thaya	Spiral CT	2.001.822	2.001.822
G	Wr. Neustadt	NUK Gamma Kameras	5.252.160	5.252.160
GV	Lilienfeld	Spiral CT	550.822	550.822
GV	Mistelbach	Tesla MRT	1.311.063	1.311.063
L	Mödling	CT	2.918.708	2.918.708
L	Mauer	CT Ersatzanschaffung	184.346	
L	Mauer	MR-Upgrading	239.215	423.561
L	Tulln	CT	658.520	658.520
		Summe		30.000.000

Land NÖ	4.000.789
Gemeinden	24.137.326
Gemeindeverbände	1.861.885
KAV	0
	30.000.000

Strukturmittel 2000

Zuständiges Referat des Amtes der NÖ Landesregierung - Projekt	Betrag	Gesamt
Familienreferat (Allgemeine Förd. F3)		
Mütterstudios	3.100.000	
Suchtprävention (NÖ Gesundheitsforum)	3.700.000	
Summe	6.800.000	6.800.000,00
Sanitätsrecht und Krankenanstalten (GS4)		
Ärzte in Krankenanstalten	39.560.000	
Anschaffung und Betrieb (nicht ärztliches Personal) für Rettungsorganisationen	19.750.000	
NAW Gänserndorf	2.600.000	
Ärztlicher Notfallfunk	100.000	
Summe	62.010.000	62.010.000,00
Gesundheitswesen (GS1)		
Schwangerenturnen	275.000	
Kariesprophylaxe in NÖ Kindergärten	2.500.000	
Eltern-Kind-Modell Korneuburg	330.000	
Krebsprophylaxe/Zytologie	235.000	
Drogenberatung	1.750.000	
Gesundheitserziehung in Schulen	100.000	
Summe	5.190.000	5.190.000,00
Heime (GS7)		
Pflegeeinrichtungen des Landes und der vom Land geförderten Träger	15.000.000,00	15.000.000,00
Sozialhilfe (GS5)		
Hauskrankenpflege	208.600.000	
Krems „Alkoholikerzentrum“	400.000	
Summe	209.000.000,00	209.000.000,00
Gesamtsumme		298.000.000,00

Steuerungsmittel 2000
Anpassungstopf 2000

Tr.	Krankenhaus	LDf-Punkte 2000 (anerkannt)	Steuerungsfaktor	Basis für Verteilung	Steuerungsmittel 2000 (Basis * Punktwert)	Zuteilung Anpassungstopf	Summe Steuerungsmittel (inkl. Anpassungstopf)
G	Amstetten	437.269.880,00	1,20	524.723.856,00	19.494.089,20	25.500.000,00	44.994.089,20
G	Baden	384.566.946,00	1,10	423.023.640,60	15.715.810,30	19.000.000,00	34.715.810,30
G	Gmünd	186.557.686,00		0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
G	Hainburg	183.135.833,00		0,00	0,00	7.500.000,00	7.500.000,00
G	Hollabrunn	209.187.252,00		0,00	0,00	13.364.151,25	13.364.151,25
KAV	Waldviertelklinikum	465.094.790,00	1,20	474.653.688,00	17.633.925,40	16.252.179,85	33.886.105,25
G	Klosterneuburg	149.208.718,00		0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
G	Korneuburg	181.868.280,00	1,10	200.055.108,00	7.432.275,23	6.968.670,97	14.400.946,20
G	Krems	613.372.281,00	1,20	736.046.737,20	27.344.975,04	49.500.000,00	76.844.975,04
GV	Lilienfeld	199.751.847,00		0,00	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
G	Melk	202.640.152,00		0,00	0,00	6.032.447,41	6.032.447,41
GV	Mistelbach	708.558.099,00	1,30	921.125.528,70	34.220.863,05	34.000.000,00	68.220.863,05
G	Neunkirchen	386.548.582,00	1,10	425.203.440,20	15.796.792,34	49.500.000,00	65.296.792,34
G	St. Pölten	1.524.501.005,00	1,80	2.744.101.809,00	101.946.509,24	88.500.000,00	190.446.509,24
G	Scheibbs	234.425.113,00		0,00	0,00	10.273.009,88	10.273.009,88
G	Stockerau	128.009.515,00		0,00	0,00	13.200.000,00	13.200.000,00
G	Waidhofen/Th.	244.108.697,00	1,10	268.519.566,70	9.975.807,89	1.500.000,00	11.475.807,89
G	Waidhofen/Y.	235.200.724,00		0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
G	Wr. Neustadt	1.159.531.959,00	1,40	1.623.344.742,60	60.309.107,06	15.000.000,00	75.309.107,06
G	Zwettl	323.210.037,00	1,10	355.531.040,70	13.208.383,31	1.000.000,00	14.208.383,31
	Zwischensumme	8.156.747.396,00		8.696.329.157,70	323.078.538,06	385.090.459,36	708.168.997,42
L	Grimmenstein	131.216.230,00		0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
L	Klosterneubg./Gug	225.398.506,00		0,00	0,00	4.960.992,59	4.960.992,59
L	Mauer/Amstetten	296.173.226,00		0,00	0,00	0,00	0,00
L	Mödling	390.004.637,00	1,10	429.005.100,70	15.938.028,36	11.000.000,00	26.938.028,36
L	Tulln	268.765.366,00	1,10	295.641.902,60	10.983.433,58	0,00	10.983.433,58
	Zwischensumme	1.311.557.965,00		724.647.003,30	26.921.461,94	16.960.992,59	43.882.454,53
	Summe	9.468.305.361,00		9.420.976.161,00	350.000.000,00	402.051.451,95	752.051.451,95

Land NÖ	43.882.454,53
Gemeinden	583.062.029,12
Gemeindeverbände	91.220.863,05
KAV	33.886.105,25
	752.051.451,95

Punktwert Steuerungsfaktor	0,03715
----------------------------	---------

Ambulanzgebühren 2000

Tr.	Krankenhaus	Ambulanzpunkte 2000 (LKF-Kostenträger)	Ambulanzgebühr 2000	Aufrollbetrag 1999	Summe
G	Amstetten	91.314,086	19.393,200,15	-979.421,11	18.413.779,04
G	Baden	37.038,679	7.866,239,99	-10.983,92	7.855.256,07
G	Gmünd	19.055,981	4.047,091,42	-5.944,81	4.041.146,61
G	Hainburg	13.003,621	2.761,696,86	-3.792,13	2.757.904,73
G	Hollbrunn	18.634,138	3.957,500,79	-5.224,52	3.952.276,27
KAV	Waldviertelklinikum	173.350,141	36.815,940,76	-47.167,21	36.768.773,55
G	Klosterneuburg	19.226,827	4.083,375,53	-4.997,86	4.078.377,67
G	Korneuburg	30.046,563	6.381,260,94	-8.384,49	6.372.876,45
G	Krems	63.251,614	13.433,318,60	-95.649,66	13.337.668,94
GV	Lilienfeld	23.749,049	5.043,800,81	-6.892,91	5.036.907,90
G	Melk	46.969,579	9.975,355,24	14.640,63	9.989.995,87
GV	Mistelbach	202.261,730	42.956,156,98	-52.302,37	42.903.854,61
G	Neunkirchen	59.583,799	12.654,351,48	-16.915,28	12.637.436,20
G	St. Pölten	398.241,301	84.578,114,90	-99.123,04	84.478.991,86
G	Scheibbs	25.889,876	5.498,467,64	-7.612,21	5.490.855,43
G	Stockerau	39.395,126	8.366,700,00	-10.561,17	8.356.138,83
G	Waidhofen/Th.	16.296,330	3.460,999,32	-4.523,99	3.456.475,33
G	Waidhofen/Y.	28.285,075	6.007,157,76	-7.940,25	5.999.217,51
G	Wr. Neustadt	186.753,633	39.662,561,85	1.392.935,91	41.055.497,76
G	Zwettl	35.699,972	7.581,926,65	-9.552,82	7.572.373,83
	Zwischensumme	1.528.047.120	324.525.217,67	30.586,79	324.555.804,46
L	Grimmenstein	2.389,190	507,413,94	-630,02	506.783,92
L	Gugging	4.360,770	926,136,25	-1.142,79	924.993,46
L	Mauer/Amstetten	7.781,685	1.652,666,98	-2.299,17	1.650.367,81
L	Mödling	80.893,310	17.180,045,49	-19.606,03	17.160.439,46
L	Tulln	24.524,638	5.208,519,67	-6.908,78	5.201.610,89
	Zwischensumme	119.949,593	25.474,782,33	-30.586,79	25.444.195,54
	Summe	1.647.996.713	350.000.000,00	0,00	350.000.000,00

Punktwert 2000
0,2123790644

Land NÖ	25.444.195,54
Gemeinden	239.846.268,40
Gemeindeverbände	47.940.762,51
KAV	36.768.773,55
	350.000.000,00

Ertragsanteile an den Ust-Einnahmen 2000

Monat	Bund	1,416 %	Land	0,949 %	Gemeinden 0,642 %	Summe
Jänner	37.724.764		25.283.051		17.104.024	80.111.839
Februar	39.620.040		26.553.261		17.963.323	84.136.624
März	2.938.708		1.969.515		1.332.380	6.240.603
April	30.368.694		20.353.030		13.768.857	64.490.581
Mai	34.208.910		22.926.734		15.509.972	72.645.616
Juni	34.245.933		22.951.547		15.526.758	72.724.238
Juli	38.747.425		25.968.437		17.567.688	82.283.550
August	35.998.632		24.126.202		16.321.414	76.446.248
September	37.690.761		25.260.263		17.088.608	80.039.632
Oktober	36.102.437		24.195.772		16.368.478	76.666.687
November	35.236.215		23.615.232		15.975.741	74.827.188
Dezember	37.404.534		25.068.434		16.958.835	79.431.803
Zwischenabrechnung per 31.03.01	49.362.975		33.082.954		22.380.672	104.826.601
Summe	449.650.028		301.354.432		203.866.750	954.871.210
Voranschlag	437.681.000		293.333.000		198.440.000	929.454.000
Differenz zum VA	11.969.028		8.021.432		5.426.750	25.417.210

Berechnung auf Basis Gesamtumsatzsteueraufkommen 2000 lt. Zwischenabrechnung per 31.03.2001:			
Gesamtumsatzsteueraufkommen	219.742.200.966,99	219.742.200.966,99	219.742.200.966,99
Basis f. Krankenhausfinanz.	Bund (1,416%) 3.111.549.565,69	Land (0,949%) 2.085.353.487,18	Gemeinden (0,642 %) 1.410.744.930,21
Anteil NÖ 14,451 %	449.650.027,74	301.354.432,43	203.866.749,86
			954.871.210

**Berechnung der Leistung des Landes NÖ
zum Betrieb der NÖ Krankenanstalten im Jahr 2000**

Beilage 8

Krankenanstalt	Basisleistung Land 1999 (Anteil am Betriebsabgang 1995 der Gemeinde- und Gemeindeverbands- Krankenanstalten)		Erhöhung für das Jahr 2000 (6%)		Basisleistung Land 2000 (Beitrag zum Betrieb der NÖ KA gem. NÖ KAG)		Basisleistung Land 1999 (Anteil am Betriebsabgang 1995 der NÖ LKA - Mauer und Gugging nur Akutbereich)		Erhöhung für das Jahr 2000 (6%)		Basisleistung Land 2000 (Trägeranteil für LKA)		Anteil Land NÖ am Trägeranteil 99 (=zusätzliche Basisleistung für 1997)		Erhöhung für das Jahr 2000 (6%)		Basisleistung Land 2000 (zusätzlicher Trägeranteil für Gdverb.KA)		Leistung Land 2000
Amstetten	75.054.826,87	4.503.289,61	79.558.116,48																79.558.116,48
Baden	81.274.856,29	4.876.491,38	86.151.347,67																86.151.347,67
Gmünd	32.593.583,34	1.955.615,00	34.549.198,34																34.549.198,34
Hainburg	37.321.419,02	2.239.285,14	39.560.704,16																39.560.704,16
Hollabrunn	36.013.029,44	2.160.781,77	38.173.811,21																38.173.811,21
Waldviertelklinikum	102.346.740,32	6.140.804,42	108.487.544,74																108.487.544,74
Klosterneuburg	31.357.789,84	1.881.467,39	33.239.257,23																33.239.257,23
Korneuburg	38.795.426,70	2.327.725,60	41.123.152,30																41.123.152,30
Krems	95.806.843,14	5.748.410,59	101.555.253,73																101.555.253,73
Lilienfeld	42.387.595,45	2.543.255,73	44.930.851,18																44.930.851,18
Mistelbach	35.182.131,03	2.110.927,86	37.293.058,89																37.293.058,89
Neunkirchen	129.163.500,17	7.749.810,01	136.913.310,18																136.913.310,18
St. Pölten	91.938.943,01	5.516.336,58	97.455.279,59																97.455.279,59
Scheibbs	244.942.057,69	14.696.524,06	259.638.581,75																259.638.581,75
Stockerau	30.905.379,32	1.854.322,76	32.759.702,08																32.759.702,08
Waidhofen/Th.	33.095.697,40	1.985.741,84	35.081.439,24																35.081.439,24
Waidhofen/Y.	39.558.507,08	2.373.510,42	41.932.017,50																41.932.017,50
Wr. Neustadt	31.868.176,37	1.912.150,58	33.781.326,95																33.781.326,95
Zwettl	161.622.775,37	9.697.366,52	171.320.141,89																171.320.141,89
Summe	4.121.449.066,37	247.312.671	4.368.761.738,08																4.368.761.738,08
Grimmenstein																			
Klosterneuburg/Gug																			
Mauer/Amstetten																			
Mödling																			
Tulln																			
Summe																			
Gesamtsumme	1.412.449.066,37	84.746.943,97	1.497.196.010,34																1.497.196.010,34
Konto-Nr.	2/590300/6503/001																		
	2/590300/6503/002																		
	2/590300/6503/003																		
	2/590300/6503/004																		
	2/590300/6503/005																		
	2/590300/6503/006																		
	2/590300/6503/007																		
	2/590300/6503/008																		
	2/590300/6503/009																		
	2/590300/6503/010																		
	2/590300/6503/011																		
	2/590300/6503/012																		
	2/590300/6503/013																		
	2/590300/6503/014																		
	2/590300/6503/015																		
	2/590300/6503/016																		
	2/590300/6503/017																		
	2/590300/6503/018																		
	2/590300/6503/019																		
	2/590300/6503/020																		
	2/590300/6503/021																		
	2/590300/6503/022																		
	2/590300/6503/023																		
	2/590300/6503/024																		
	2/590300/6503/025																		
	2/590300/6503/026																		
	2/590300/6503/027																		
	2/590300/6503/028																		
	2/590300/6503/029																		
	2/590300/6503/030																		
	2/590300/6503/031																		
	2/590300/6503/032																		
	2/590300/6503/033																		
	2/590300/6503/034																		
	2/590300/6503/035																		
	2/590300/6503/036																		
	2/590300/6503/037																		
	2/590300/6503/038																		
	2/590300/6503/039																		
	2/590300/6503/040																		
	2/590300/6503/041																		
	2/590300/6503/042																		
	2/590300/6503/043																		
	2/590300/6503/044																		
	2/590300/6503/045																		
	2/590300/6503/046																		
	2/590300/6503/047																		
	2/590300/6503/048																		
	2/590300/6503/049																		
	2/590300/6503/050																		
	2/590300/6503/051																		
	2/590300/6503/052																		
	2/590300/6503/053																		
	2/590300/6503/054																		
	2/590300/6503/055																		
	2/590300/6503/056																		
	2/590300/6503/057																		
	2/590300/6503/058																		
	2/590300/6503/059																		
	2/590300/6503/060																		
	2/590300/6503/061																		
	2/590300/6503/062																		
	2/590300/6503/063																		
	2/590300/6503/064																		
	2/590300/6503/065																		
	2/590300/6503/066																		
	2/590300/6503/067																		
	2/590300/6503/068																		
	2/590300/6503/069																		
	2/590300/6503/070																		
	2/590300/6503/071																		
	2/590300/6503/072																		
	2/590300/6503/073																		
	2/590300/6503/074																		
	2/590300/6503/075																		
	2/590300/6503/076																		
	2/590300/6503/077																		
	2/590300/6503/078																		
	2/590300/6503/079																		
	2/590300/6503/080																		
	2/590300/6503/081																		
	2/590300/6503/082																		
	2/590300/6503/083																		
	2/590300/6503/084																		
	2/590300/6503/085																		
	2/590300/6503/086																		
	2/590300/6503/087																		
	2/590300/6503/088																		
	2/590300/6503/089																		
	2/590300/6503/090																		
	2/590300/6503/091																		
	2/590300/6503/092																		
	2/590300/6503/093																		
	2/590300/6503/094																		
	2/590300/6503/095																		
	2/590300/6503/096																		
	2/590300/6503/097																		
	2/590300/6503/098																		
	2/590300/6503/099																		
	2/590300/6503/100																		

**Leistung des NÖ Krankenanstaltenprengels,
der Gemeinden und Gemeindeverbände als Rechtsträger (Trägeranteil 1)
für das Jahr 2000**

Krankenanstalt	Leistung NÖKAS für 1999	Erhöhung für 2000 (6,00 %)	Leistung NÖKAS für 2000	Basisleistung Rechtsträger für 1999 (Trägeranteil 1)	Erhöhung für 2000 (6,00 %)	Basisleistung Rechtsträger für 2000 (Trägeranteil 1)	Leistung der Gemeindeverbände als Trägeranteil (2 % der Finanzkraft der Verbände)	
Amstetten	63.545.169,16	3.812.710,15	67.357.879,31	49.999.250,53	2.999.955,03	52.999.205,56		
Baden	74.111.087,28	4.446.665,24	78.557.752,52	47.801.197,17	2.868.071,83	50.669.269,00		
Gmünd	33.640.570,72	2.018.434,24	35.659.004,96	15.249.804,29	914.988,26	16.164.792,55		
Hainburg	38.703.151,26	2.322.189,08	41.025.340,34	17.278.977,27	1.036.738,64	18.315.715,91		
Hollabrunn	27.725.891,16	1.663.553,47	29.389.444,63	27.759.273,67	1.665.556,42	29.424.830,09		
Waldviertelklinikum *)	122.381.843,34	7.342.910,60	129.724.753,94	31.138.267,12	1.868.296,03	33.006.563,15		
Klosterneuburg	23.518.342,38	1.411.100,54	24.929.442,92	23.518.342,38	1.411.100,54	24.929.442,93		
Korneuburg	37.093.083,39	2.225.585,00	39.318.668,39	21.100.056,67	1.266.003,40	22.366.060,07		
Krems	82.756.513,99	4.965.390,84	87.721.904,83	60.953.750,71	3.657.225,04	64.610.975,75		
Lilienfeld	54.395.471,40	3.263.728,28	57.659.199,68	0,00	0,00	0,00	5.176.399,00	
Meik	40.091.797,43	2.405.507,85	42.497.305,28	12.681.399,13	760.883,95	13.442.283,08		
Mistelbach	167.720.419,51	10.063.225,17	177.783.644,68	0,00	0,00	0,00	14.079.090,00	
Neunkirchen	106.836.959,17	6.410.217,55	113.247.176,72	31.071.455,33	1.864.287,32	32.935.742,65		
St. Pölten	199.865.991,32	11.991.959,48	211.857.950,80	167.547.110,21	10.052.826,61	177.599.936,82		
Scheibbs	39.254.390,30	2.355.263,42	41.609.653,72	7.103.678,70	426.220,72	7.529.899,42		
Stockerau	24.821.773,05	1.489.306,38	26.311.079,43	24.821.773,05	1.489.306,38	26.311.079,43		
Waidhofen/Th.	45.684.834,17	2.741.090,05	48.425.924,22	13.652.926,43	819.175,59	14.472.102,02		
Waidhofen/Y.	26.396.203,05	1.583.772,18	27.979.975,23	21.407.561,52	1.284.453,69	22.692.015,22		
Wr. Neustadt	153.429.712,83	9.205.782,77	162.635.495,60	93.084.808,41	5.585.088,50	98.669.896,91		
Zwettl	37.452.824,82	2.247.169,48	39.699.994,30	24.375.342,96	1.462.520,58	25.837.863,53		
Summe	1.399.426.029,73	83.965.561,77	1.483.391.591,50	695.544.975,55	41.432.698,53	731.977.674,09	19.255.489,00	
Grimmenstein	8.855.484,25	531.329,06	9.386.813,31					
Klosterneubg./Gug	22.151.220,64	1.329.073,24	23.480.293,88					
Mauer/Amstetten	27.104.340,87	1.626.260,45	28.730.601,32					
Mödling	39.745.425,28	2.384.725,52	42.130.150,80					
Tulln	20.007.804,27	1.200.468,26	21.208.272,53					
Summe	117.864.275,31	7.071.856,53	124.936.131,84					
Gesamtsumme	1.517.290.305,04	91.037.418,30	1.608.327.723,34	695.544.975,55	41.432.698,53	731.977.674,09	19.255.489,00	
Konto-Nr.	2/590600/8505						2/590700/8505	2/590700/8507
							698.971.110,94	
							33.006.563,15	

*) Gemäß Artikel 13 des Kooperationsvertrages über die Gründung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel leisten das Land NÖ und der NÖKAS zum Betrieb der Standorte Allentsteig und Eggenburg je zur Hälfte einen Beitrag nach § 71 NÖ KAG (Trägeranteil 1).
 Anteil Land NÖ: 7.233.655,28
 Anteil NÖKAS: 7.233.655,28
 Anteil Stadtgdg. Horn: 18.539.252,59
 33.006.563,15

**Zahlungen des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger
an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für 2000**

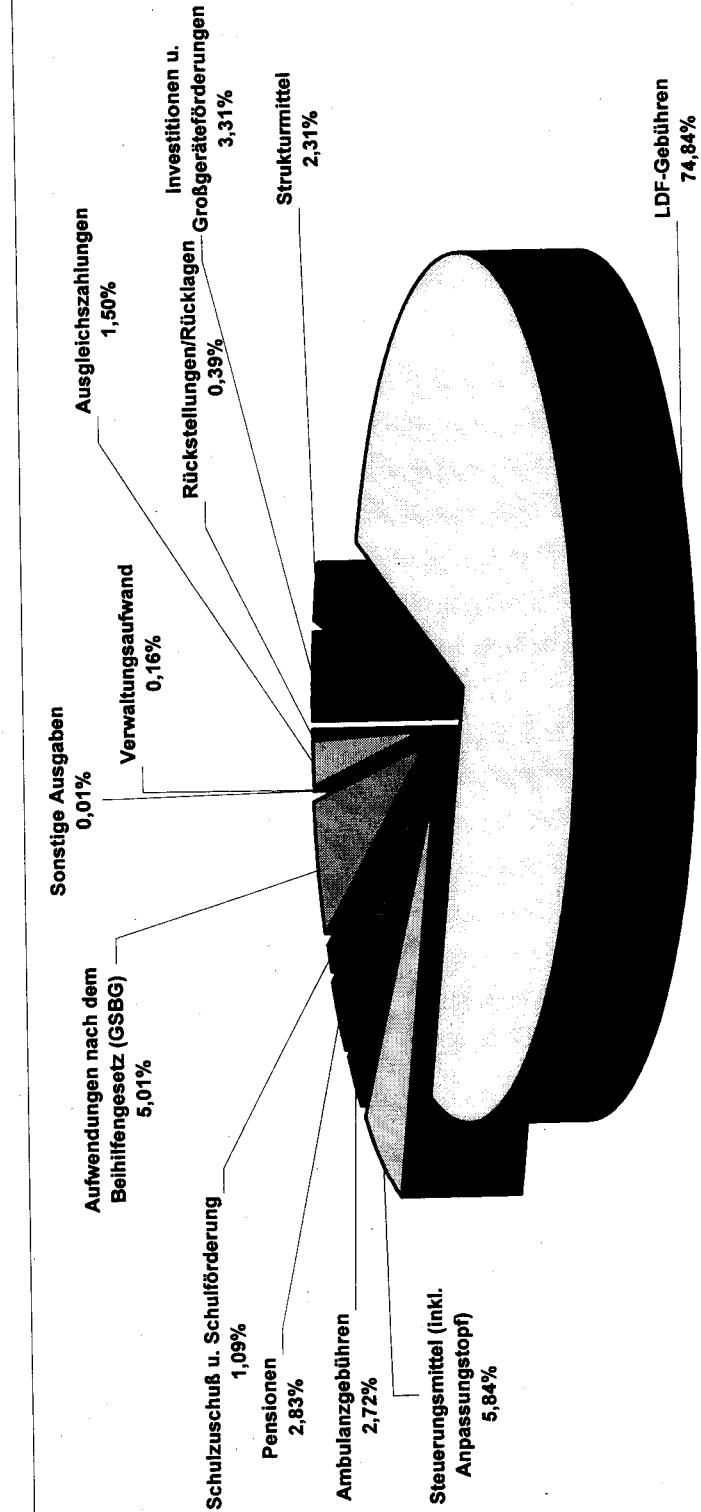
Anweisungs- datum	Gesamtbetrag für Österreich	Anteil NÖ in Prozent	Betrag
20.04.2000	5.306.666.672	14,3773177	762.956.327,00
20.05.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.06.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.07.2000	5.306.666.672	14,3773177	762.956.327,00
20.08.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.09.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.10.2000	5.306.666.672	14,3773177	762.956.327,00
20.10.2000			-17.640.024,49
20.11.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.12.2000	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.01.2001	5.306.666.664	14,3773177	762.956.326,00
20.02.2001	2.321.666.670	14,3773177	333.793.393,00
20.03.2001	2.321.666.630	14,3773177	333.793.387,00
Summe	39.800.000.000		5.704.532.420,51
			4.273.989.314,51
			1.430.543.106,00

Rückverrechnung 1999

Der Gesamtbetrag von ATS 5.704.532.420,51 stellt einen vorläufigen Betrag dar.
Gem. 15a-BVG Art. 9 Abs. 2 wird der endgültige Betrag bis Ende Oktober 2001 ermittelt.

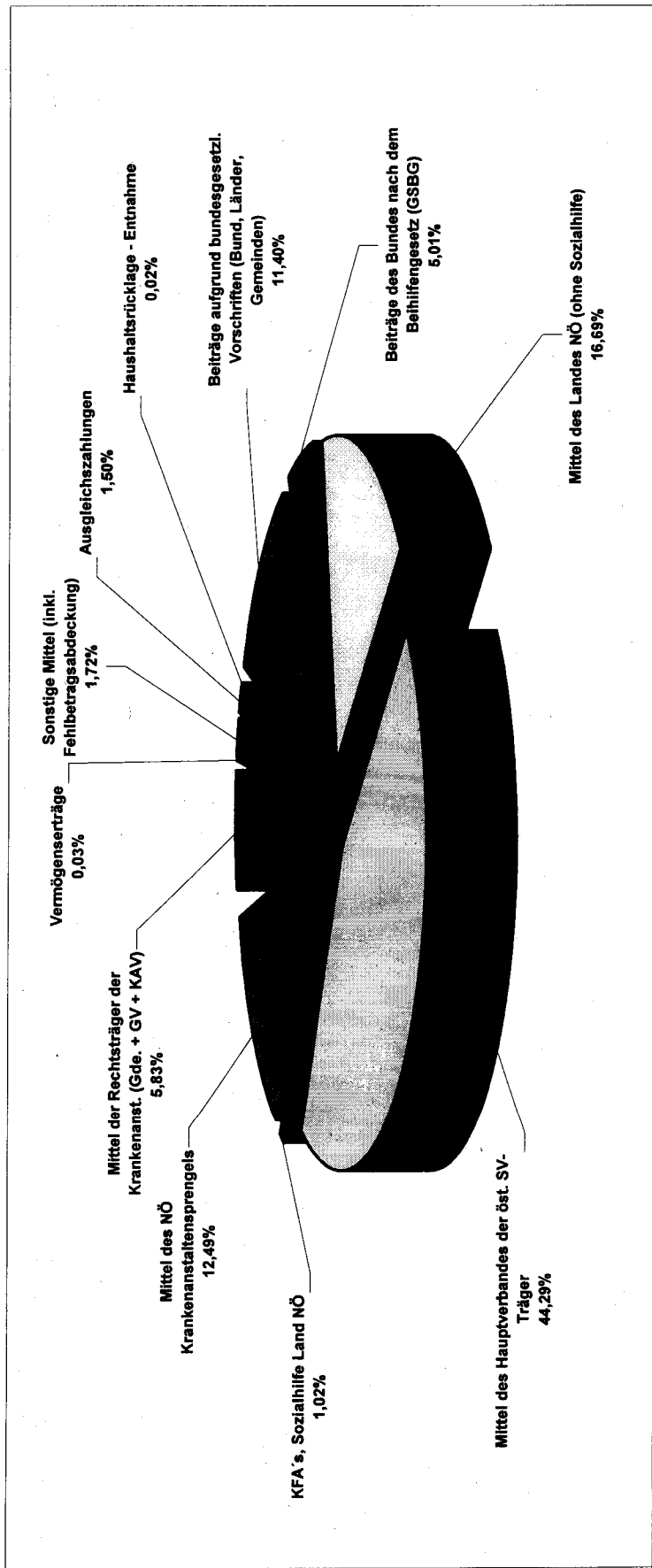
Gesamtausgaben 2000

	in ATS	in EURO
Investitionen u. Großgeräteförderungen	426.000.000,00	30.958.627,36
Strukturmittel	298.000.000,00	21.656.504,58
LDF-Gebühren	9.638.147.822,58	700.431.518,40
Steuerungsmittel (inkl. Anpassungstopf)	752.051.451,95	54.653.710,45
Ambulanzgebühren	350.000.000,00	25.435.491,96
Pensionen	363.968.372,00	26.450.613,14
Schulzuschuß u. Schulförderung	139.782.408,14	10.158.383,77
Aufwendungen nach dem Beihilfengesetz (GSBG)	644.867.940,75	46.864.380,92
Sonstige Ausgaben	1.665.376,55	121.027,63
Verwaltungsaufwand	21.078.107,70	1.531.805,83
Ausgleichszahlungen	192.615.113,47	13.997.886,20
Rückstellungen/Rücklagen	50.365.484,16	3.660.202,48
Gesamtausgaben	12.878.542.077,30	935.920.152,71



Gesamteinnahmen 2000

	in ATS	in EURO
Beiträge aufgrund bundesgesetzl. Vorschriften (Bund, Länder, Gemeinden)	1.467.711.798,00	106.662.776,10
Beiträge des Bundes nach dem Beihilfengesetz (GSBG)	644.867.940,75	46.864.380,92
Mittel des Landes NÖ (ohne Sozialhilfe)	2.149.884.079,63	156.238.169,20
Mittel des Hauptverbandes der öst. SV-Träger	5.704.532.420,51	414.564.538,60
KFA's, Sozialhilfe Land NÖ	131.389.238,20	9.548.428,32
Mittel des NÖ Krankenanstaltensprengels	1.608.327.723,34	116.881.733,93
Mittel der Rechtsträger der Krankenanst. (Gde. + GV + KAV)	751.233.163,09	54.594.243,08
Vermögenserträge	3.700.158,63	268.901,01
Sonstige Mittel (inkl. Fehlbetragsabdeckung)	221.825.958,75	16.120.721,11
Ausgleichszahlungen	192.673.876,40	14.002.156,67
Haushaltsrücklage - Entnahme	2.395.720,00	174.103,76
Gesamteinnahmen	12.878.542.077,30	935.920.152,71





In Erfüllung des § 10 Abs. 4 NÖ Gesundheits- und Sozialfonds- Gesetzes erfolgt seitens des Geschäftsführers Bereich Gesundheit nachstehender, nach Abteilungen gegliederter

Tätigkeitsbericht des Jahres 2000

Bereich Gesundheit

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 5 Sitzungen des Ständigen Ausschusses und 3 Sitzungen der Fondsversammlung sowie 6 Arbeitssitzungen in Vorbereitung zu den Sitzungen des Ständigen Ausschusses vorbereitet und abgehalten.

Es erfolgte im Jahr 2000 im Hinblick auf die Finanzausgleichsverhandlungen bzw. Verhandlungen mit dem Bund zur Vereinbarung gem. Artikel 15 a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004 sowie im Rahmen dessen über die ÖKAP-Revision 2001 eine intensive Mitarbeit an einer Vielzahl an Arbeitskreisen, insbesondere an den eigens dafür eingerichteten Arbeitskreisen "Strukturveränderungen" und "Qualitätssicherung" sowie AK Gesundheitsplanung.

Als Schnittstelle für das Land Niederösterreich zum Bund, erfolgte darüber hinaus – vor allem im Rahmen der Erarbeitung von Systemänderungen ab dem Jahr 2001 – eine Teilnahme an den AK Intensiv, AK LKF, AK LKF-Evaluierung sowie AK Datenqualitätssicherung, AK Kostenträgerrechnung und Nachkalkulation, AK Rechnungswesen und AK Betriebsvergleich.

Weiters erfolgte eine intensive Mitarbeit bei den Sitzungen der Länderexperten und der VGE der Kaufmännischen Direktoren, der Pflegedirektoren, Ärztlichen Direktoren, sowie der Schuldirektoren. Darüber hinaus erfolgte die Teilnahme an der Qualitätssicherungs-Kommission des Landes Niederösterreich.

Im Rahmen der Tätigkeiten in den Arbeitskreisen konnten von seiten der Geschäftsstelle einige Konzepte erarbeitet, vorgeschlagen und auf Bundesseite umgesetzt werden. Dazu zählt beispielsweise die Aufnahme der Fachschwerpunkte in den ÖKAP 2001.



Juristischer Aufgabenbereich

Eine Vielzahl an Tätigkeiten im juristischen Bereich stand im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem OGH-Beschluß vom März 2000 betr. des Anspruches der Spitalsärzte auf Feiertagsentlohnung, insbesondere Feiertagsarbeitsentgelt gem. § 9 Abs. 5 ARG. Es erfolgte eine intensive Mitarbeit an der diesbezüglichen Novelle des NÖ Spitalsärztegesetzes zur Klarstellung und authentischen Interpretation des NÖ SÄG (1998). Darüber hinaus erfolgte eine juristische Unterstützung bei der Abwehr der Klagen zu Nachforderungen von Fehl- bzw. Differenzbeträgen vieler NÖ Spitalsärzte betreffend deren Entgeltansprüche an gesetzlichen Feiertagen über die Zulagen-Regelung des NÖ SÄG hinaus in Zusammenarbeit mit dem vom NÖGUS beauftragten Rechtsanwalt Dr. Kloiber.

Ferner wurde der Geschäftsstelle die koordinierende Leitung der Gesprächsführungen mit der NÖ Ärztekammer bezüglich der Gehaltsforderungen der NÖ Spitalsärzte, der Überleitung der Spitalsärzte in das Gemeindebedienstetenrecht bzw. -schema und der damit zusammenhängenden Novellierung des NÖ SÄG übertragen.

Darüber hinaus waren wie bereits in den Jahren zuvor zu diversen das Gesundheits- und Sozialwesen betreffenden Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen begutachtende Stellungnahmen abzugeben, wie insbesondere zur Vereinbarung gem. 15 a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004, zum Krankenanstaltengesetz, zum Ärztesgesetz, zum Arzneimittelgesetz, zum Rezepturpflicht- und zum Apothekengesetz sowie zu der Verordnung, mit der die Verordnung über die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst und die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich geändert werden. Weiters galt es diverse Vereinbarungen zu kommentieren, wie etwa jene zur erweiternden Neuregelung des Wochentagsnachtbereitschaftsdienstes.

Ferner erfolgte im Rahmen einiger Verhandlungen der NÖ Fondskrankenanstalten mit dem Ziel von Strukturverbesserungen – wie auch bereits in den letzten Jahren – eine juristische Unterstützung v.a. bei der Vertragsgestaltung. Dies hat im Jahr 2000 insbesondere die Kooperationen Baden-Mödling, Korneuburg-Stockerau sowie die Überführung der LNK Gugging in das LKH Tulln als Donauklinikum betroffen.

Betreffend die Qualitätssicherung wurde sowohl an der Geschäftsordnung für die NÖ Qualitätssicherungskommission als zentrale QS-Kommission mitgearbeitet, als auch an der bis zur entsprechenden landesgesetzlichen Umsetzung der dezentralen QS-Kommission an den NÖ Fondskrankenanstalten noch im Entwurf vorliegenden diesbezüglichen Geschäftsordnung.

Weiters wurde ein Vertrag zur Auswertung Chirurgischer QS-Protokolle erstellt.

Über die angeführten juristischen Tätigkeiten hinaus erfolgte die rechtliche Prüfung diverser Verträge und Vereinbarungen (basierend auf den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Baden, Neunkirchen und Mistelbach, div. Verträge im Zusammenhang mit Beauftragung externer Berater), Richtlinien (Voranschlagsrichtlinie 2001, Novellierung Schulförderungsrichtlinie), Empfehlungen, datenschutzrechtliche gleich wie urheberrechtliche Erklärungen und externe Betreuung der Fondskrankenanstalten in



arbeitsrechtlichen Fragestellungen aufgrund deren Anfragen sowie Beantwortung allgemeiner Anfragen im Zusammenhang mit der Auslegung insbes. des NÖ KAG, NÖ SÄG und KA AZG. Darüber hinaus wurden im Auftrag der politischen Vertreter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten Gespräche mit den Betroffenen zur Klagsvorbeugung geführt.

Im internen Bürobetrieb erfolgte ebenfalls eine Unterstützung in arbeitsrechtlichen und versicherungstechnischen Belangen.

Zum Zwecke der Weiterbildung erfolgte die Teilnahme an Vorträgen und Seminaren zu arbeitsrechtlichen (zB von Univ.Prof. Dr. Mazal) aber auch datenschutzrechtlichen Themenstellungen und dergleichen mehr.

Abteilung Planung und Organisation

I. Strategische Aufgaben

Der Tätigkeitsbereich der Abteilung Planung und Organisation war auch 2000 geprägt von einem hohen Maß an interdisziplinärer Zusammenarbeit, vorwiegend zur Weiterentwicklung strategischer Steuerungsinstrumente mit der Abteilung Finanzen und EDV für das Normkostenmodell einerseits und andererseits mit der Abteilung Controlling bei der Begleitung diverser Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Krankenhäuser Mistelbach, Baden, Neunkirchen und die Kooperation Baden-Mödling durch externe Berater sowie mit der Abteilung Medizin und Qualitätssicherung für die Entwicklung von Versorgungsaufträgen auf Leistungsebene.

Normkostenmodell

Das 1999 erstmals für die VA-Richtlinie 2000 zum Einsatz gebrachte Normkostenmodell wurde im Jahr 2000 in Bezug auf die Anwenderfreundlichkeit sowie -stabilität neu überarbeitet. Dabei wurde gemeinsam mit der Abteilung Finanzen und EDV einerseits die Struktur neu gestaltet sowie inhaltliche vertiefende Überarbeitungen der Parameter und Berechnungen aufgrund des Feed-backs seitens der Krankenanstaltenvertreter durchgeführt.

Die Revision wurde soweit gebracht, daß dieses Modell dem Oberösterreichischen Krankenanstaltenfinanzierungsfonds gegen einen Entwicklungsbeitrag zur eigenständigen Anwendung zur Verfügung gestellt werden konnte.

Versorgungsaufträge für die NÖ Fondskrankenanstalten

Die Festlegung der Versorgungsaufträge der NÖ Fondskrankenanstalten in Form einer Richtlinie erfolgte auf Basis und in Umsetzung der 1998 verabschiedeten Leitlinien für die Festlegung des Versorgungsauftrages für die NÖ Fondskrankenanstalten und in



Abstimmung mit dem NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesens (NÖ Landeskrankenanstaltenplan).

Diese Richtlinie ist Ergebnis eines ausführlichen Diskussionsprozesses mit Vertretern aller betroffenen Fachrichtungen. Einige wenige Abgrenzungserfordernisse zwischen Orthopädie und Unfallchirurgie werden noch zu lösen sein. Bei der Überarbeitung wurden alle konstruktiven Stellungnahmen seitens des Landessanitätsrates für NÖ, der Rechtsträger sowie der jeweiligen Fach-ARGEs eingearbeitet.

Die Versorgungsaufträge stellen einen Zuständigkeitsbereich mit einem Mindestleistungsprofil dar, das es zu erfüllen gilt. Leistungen darüber hinaus können im Nicht-Zuständigkeitsbereich zwar erbracht werden, sind aber mangels voller Verrechenbarkeit wirtschaftlich unattraktiv gestellt.

Mit dem 5-stufigen Steuerungssystem soll ermöglicht werden, daß neben einer aus qualitativen Aspekten angestrebten bedarfsspezifischen Steuerung der medizinischen Leistungen Richtung Konzentration auch eine breite dezentrale und somit wohnortnahe Versorgung sicher gestellt wird, allerdings unter Ausgleich von Kostenvorteilen, wenn die Leistungen nicht in fachspezifischen Abteilungen mit entsprechenden Vorhaltekosten geleistet werden.

Verhandlungen zur Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und Revision des ÖKAP 2001

Die Vorbereitungen zur Verhandlung über die Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Krankenanstaltenfinanzierung wurden bereits Anfang des Jahres durch Mitwirkung an der Erstellung eines Länder-Forderungskatalogs als Verhandlungsgrundlage aufgenommen.

Die Verhandlungen waren geprägt von dem seitens des Bundes verfolgten Prinzip der Nutzung von Einsparpotentialen durch Strukturreformen ohne Besteuerung zusätzlicher Finanzmittel. Gleichzeitig sollten unter diesen Rahmenbedingungen zusätzlich neue Leistungsbereiche wie Akutgeriatrie, Palliativmedizin und Psychosomatik als Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik in den ÖKAP aufgenommen werden.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen wurden zwischen Bund, Ländern und SV-Trägern 2 Arbeitskreise eingerichtet, wobei seitens der Abteilung Planung und Organisation die Mitwirkung am Arbeitskreis "Strukturreformen" erfolgte. In diesem, sowie im Arbeitskreis "Gesundheitsplanung" der Strukturkommission konnte unter maßgeblicher Beteiligung der Vertreter Niederösterreichs die kostentreibenden Wirkungen der Vorstellungen des Bundes bzw. dessen beauftragter Institutionen nachgewiesen und zum Großteil abgewendet werden.

Andererseits wurde das von NÖ bereits anlässlich der ÖKAP-Revision 1999 geforderte Modell des Fachschwerpunkts als reduzierte Abteilungsstruktur nun erstmals in den ÖKAP 2001 aufgenommen, wobei die Umsetzung in Form von Pilotmodellen mit Evaluierungsbegleitung durch den Bund zu erfolgen hat.



Abrechnung Tagesklinische Leistungen im Jahr 2001 als Pilotprojekt

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen konnte bis zur Festlegung des LKF-Modells 2001 durch die Strukturkommission im September 2000 die Vorarbeiten zur Abrechnung von tagesklinischen Leistungen nicht rechtzeitig fertigstellen.

Aufgrund des hohen Drucks der Bundesländer, darunter auch Niederösterreich, mit der Forderung nach einer adäquaten Abrechnungsmöglichkeit für Tageskliniken im Sinne der Weiterentwicklung von Strukturreformen, wurde seitens des Bundes ein Katalog Tagesklinischer Leistungen erstellt, der im November 2000 unter Beteiligung der Ländervertreter inhaltlich und hinsichtlich der Rahmenbedingungen für deren Abrechenbarkeit abgestimmt wurde.

Aufgrund der erwarteten positiven Wirkung dieses Verrechnungsmodells hinsichtlich der Patientenorientierung und Kostenreduktion durch Entlastung des stationären Bereiches sowie Erhöhung der Transparenz im Sinne der Qualitätssicherung wurde, trotz bereits erfolgter Budgetierung in den Krankenanstalten, die Beteiligung der NÖ Fondskrankenanstalten am Pilotversuch im Jahr 2001 beschlossen.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, verpflichtet sich zur gemeinsamen Evaluierung der Ergebnisse und Auswirkungen mit dem Bund.

Gesundheits- und Krankenpflegeschulen an NÖ Fondskrankenanstalten

Die im Juli 1998 verabschiedete Schulförderungsrichtlinie wurde erstmals für das Schuljahr 1999/2000 bzw. das Budgetjahr 2000 in Anwendung gebracht. In der praktischen Anwendung zeigte sich jedoch ein Nachbesserungsbedarf als auch eine prospektive Anpassung an absehbare Entwicklungen im Pflegebereich, die in der Novellierung der Schulförderungsrichtlinie Berücksichtigung gefunden hat.

Wesentliche Änderungen sind:

- Anpassung der Vortragsstunden gem. Ausbildungsverordnung (18.6.1999) und Zuteilung in Abhängigkeit von der Schulgröße (Anzahl geführter Gruppen)
- Anpassung des Sonderbudgets für Lehrmittel/Exkursionen/Seminare auf die Schulgröße in Abhängigkeit von der Anzahl der geführten Gruppen pro Jahrgang
- Wiederaufnahme von der Möglichkeit, Investitionszuschüsse für Schulen an Soll-Standorten zu erhalten, um Anforderungen des GuKG zu erfüllen (zB Gruppenteilung, EDV-Unterricht, etc.)
- Organisatorische Erleichterung bei der Aufsicht und Anleitung im Praktikum
- Konkretisierung der Abwicklung des Aufnahmeverfahrens von Schülern
- Aufnahme der Sonderausbildung für Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege sowie für Kinder- und Jugendlichenpflege in die Förderung
- Einräumung und Erhöhung des generellen Maximalrahmens der Aufnahmezahlen je Schulstandort im Soll-Strukturkonzept mit der zwingenden jährlichen



Bedarfsfeststellung durch NÖGUS und Kooperationsausschüsse für die Aufnahmemaximalzahl für das jeweils nächstfolgende Schuljahr

Die Ende Mai 2000 durchgeführte Bedarfsanalyse für die nächsten 5 Jahre zeigt kurzfristig bis mittelfristig durch neue Aufgabenfelder noch einen deutlichen Aufholbedarf, der sich im Vergleich zu den regionalen Ausbildungskapazitäten der GKPS auf die Regionen Weinviertel, Waldviertel und Zentralraum bezieht. Aus diesem Grund wurde beschlossen, aufgrund des derzeit bestehenden Bedarfs vor allem in den Pflegeheimen die Lehrerkapazitäten bereits ab dem Schuljahr 2000/2001 voll auszuschöpfen und den Maximalrahmen je Schule unter Bedachtnahme auf die gleich hohe benötigte Lehreranzahl (mit Ausnahme Tulln) zukunftsorientiert zu erhöhen.

Mit der Ausschöpfung der Maximalkapazitäten bzw. Anhebung der Schülerzahlen in der Schule am LKH Tulln kann die Schülerzahl kurzfristig um jährlich 39 gesteigert werden, wobei eine Aufstockung der Lehrerkapazitäten um lediglich 1 Lehrer erforderlich ist. Damit ergeben sich gegenüber der bisherigen Ausbildungskapazität Mehrkosten für das Taschengeld für 39 Schüler und 1 Lehrer.

Bericht über Ist-Situation und Soll-Strukturen in der Ausbildung für den Medizintechnischen Bereich inkl. Hebammen

Aufgrund des Auftrages vom Ständigen Ausschuss, ein Gesamtschul-Konzept für die Ausbildung an den Akademien des gehobenen medizin-technischen Dienstes sowie den Schulen des medizin-technischen Fachdienstes zu erstellen, wurde vom NÖGUS eine Befragung durchgeführt, deren Ziel es war, die Ist-Situation und den Bedarf an MTD- und MTF-Kräften zu ermitteln.

In der Bedarfserhebung wurden 27 NÖ Fondskrankenanstalten, der Träger der 51 NÖ Landespensionisten- und Pflegeheime, 5 Einrichtungen der Sozialen Hilfsdienste und Rehabilitationseinrichtungen der AUVA, der NÖ GKK, der BVA, der PV Arbeiter und Angestellten, sowie die Rehab-Einrichtungen Moorbad Harbach und Groß Gerungs befragt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Bedarfserhebung hat sich gezeigt, daß vor allem großer Handlungsbedarf im Bereich der Physio- und Ergotherapeuten sowie an Logopäden besteht, selbst bei Relativierung der Bedarfsangaben seitens der sozialen Hilfsdienste im Hinblick auf Teilzeitkräfte und unattraktive Honorierung. Der gemeldete Zusatzbedarf macht eine Erhöhung der diesbezüglichen Ausbildungskapazität notwendig.

Aufgrund der Überkapazitäten der Ausbildungsplätze im MTF-Bereich wurde festgelegt, ab dem Schuljahr 2001/2002 nur noch an einem Standort Schüler auszubilden.

Es wurde ein ausführlicher Bericht zur Ausbildungssituation für den Medizin-technischen Bereich inkl. Hebammen erstellt und auf der Grundlage dieses Berichtes eine Strategieentscheidung über die Standorte der Ausbildungseinrichtungen festgelegt. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, wurde beauftragt auf dieser Basis



ein Finanzierungskonzept für die Ausbildungseinrichtungen für den Medizin-technischen Dienst inkl. Hebammenausbildung zu erarbeiten.

II. Operative Aufgaben

Beratende Mitarbeit an zahlreichen Reorganisationsprojekten in den Krankenanstalten unterschiedlicher Dimensionierung. Die für das NÖ Krankenanstaltensystem Wesentlichsten waren:

Kooperations- und Überführungsprojekte

- Korneuburg-Stockerau
- Baden-Mödling
- Gugging-Tulln
- Mauer-Amstetten

Zusammenführung der Krankenanstalten Korneuburg und Stockerau in einen Krankenanstaltenverband

Obwohl die Trägergemeinden Stockerau und Korneuburg den ersten KA-Verbund geschlossen haben, hat sich in der Umsetzung dieses Kooperationsvertrags die Einrichtung eines KA-Verbandes, dh Zusammenführung in eine gemeinsame Krankenanstalt an 2 Standorten als zweckmäßiger erachtet. Dabei konnte unter Beratung des NÖGUS hinsichtlich der Neugestaltung der Abteilungsstrukturen sowie der zugehörigen groben Betriebsorganisation, insbesondere in der wechselseitigen Mitbetreuung zwischen den Fächern der einzelnen Standorte sowie der Integration eines operativen Tagesbetriebs am konservativen Standort Stockerau und dessen Kostenwirkung, eine Konkretisierung des Zusammenwirkens beider Trägergemeinden dahingehend erwirkt werden, daß die Fächeraufteilung im ÖKAP 2001 Eingang finden konnte.

Kooperation der Krankenanstalten Baden und Mödling

Die KH Mödling und Baden beabsichtigen seit längerem sowohl aus medizinischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sowie begünstigt durch die geographischen Voraussetzungen (geringe Entfernung) in einer Kooperation zu einem abgestimmten, gemeinsamen Handeln zur Nutzung der Synergien zu kommen.

Nach einzelnen Beratungsaufträgen zu den Krankenanstalten Baden und Mödling wurde vom NÖGUS ein Ergänzungsauftrag erteilt, der die unterschiedlich weitgehenden Kooperationsmodelle von wirtschaftlicher Kooperation bis hin zur medizinischen Aufgabenteilung durch Neuordnung der Abteilungsstrukturen an den Standorten Mödling und Baden zu analysieren hatte. Eine Entscheidung über die Realisierung der Empfehlungen konnte aufgrund des zeitgleichen Beschlusses des Badener



Gemeinderates auf Zurücklegung der Betriebsbewilligung als Gemeindekrankenanstalt sowie des zwischenzeitlich erfolgten Berichts des Landesrechnungshofes über die Mängel in der Betriebsführung des Krankenhauses Mödling noch nicht getroffen werden. Die Projektbegleitung durch den NÖGUS erfolgte in Abstimmung mit den Möglichkeiten im Gesamtzusammenhang mit der fondsfinanzierten Krankenanstaltenstruktur und dessen Finanzierung in Niederösterreich.

Verlegung der akuten Schlaganfallversorgung von der LNK Mauer in das A.ö. KH Amstetten

Im Zuge des Maßnahmenpaketes als Reaktion auf den Bericht der Innenrevision zur LNK Mauer wurde die Verlagerung der akuten Schlaganfallversorgung und damit eines Teils der Akutneurologischen Betten der Stufen A sowie B inkl. Stroke-Unit aus der solitär stehenden LNK Mauer in das nächst gelegene A.ö. KH Amstetten in Form einer Kooperation als zweckmäßig erachtet.

Die Rechtsträger der Krankenanstalten LNK Mauer und A.ö. KH Amstetten wurden vom Ständigen Ausschuss beauftragt, in Abstimmung mit dem NÖGUS entsprechende Varianten für Umsetzungsprojekte sowie Kooperationsmodelle zu entwickeln, wobei die ersten Gespräche dazu bereits Ende 2000 stattfanden.

Zusammenlegung Tulln/Gugging

Im Zuge der Zielplanung für die NÖ Landeskrankenanstalten ist vor allem aufgrund der ständigen Entwicklung der Neurologie hin zur Integration in ein A.ö. Krankenhaus zur Sicherung einer umfassenden interdisziplinären Patientenversorgung im Bedarfsfall, vor allem bei der Schlaganfallversorgung hervorgekommen, daß unter Abwägung aller Vor- und Nachteile unterschiedlicher Varianten die Zusammenführung der Leistungsbilder der LNK Gugging und des LKH Tulln an einem gemeinsamen Standort eine Idealvariante für Patienten und Rechtsträger darstellt.

Für den Rechtsträger ergeben sich neben der Verbesserung der Patientenversorgung zusätzlich wirtschaftliche Vorteile in der Betriebsführung bei annähernd gleich hohen Investitionskosten bei Erhaltung oder Auflassung des Standortes Gugging.

Seitens des NÖGUS wurden 4 Varianten erarbeitet und hinsichtlich ihrer Investitions- und Betriebskosten geprüft.

Standardraum- und Funktionsprogramm

Gemäß dem Ende 1999 seitens des Ständigen Ausschusses gestellten Auftrag an den Bereich Gesundheit wurde mit der Erarbeitung eines NÖ-Standardraum- und Funktionsprogramms für alle Funktionsbereiche von Krankenanstalten in starker Anlehnung an die Planungsvorgaben des Wiener KAV begonnen, das für die Projekte KH St.Pölten und KH Zwettl bereits in Anwendung gebracht wurde und zu wesentlichen



Redimensionierungen der geplanten Bauvorhaben mit entsprechendem Kostenminderungseffekt führte.

Mit der Standardisierung des Raum- und Funktionsprogrammes für alle Funktionsbereiche müssen Abweichungen davon im Einzelfall begründet werden oder sind durch Nutzung von Gebäudebestand zu begründen.

Dies soll sowohl eine Optimierung des Einsatzes des Investitionsbudgets (Absicherung nach oben) als auch andererseits die Sicherung eines adäquaten Qualitätsstandards (Absicherung nach unten) sowie die Bedarfsorientierung unter Ausschaltung von Einzelinteressen (Absicherung einer gleichmäßigen Verteilung) gewährleisten.

Die weitgehende Einhaltung des Standard-Raum- und Funktionsprogramms soll als Voraussetzung für damit verbundene Investitionszuschüsse des NÖGUS Geltung finden.

Evaluierung des NÖ Psychiatrie-Plan

Die Beauftragung sowie Projektbegleitung des NÖ Psychiatrieplans liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich des NÖGUS-Bereich Soziales. Im Fall der Anpassung der stationären Strukturen des Psychiatrieplans in die Standards und Grundsätze der somatischen Fächerstrukturierung in den NÖ Fondskrankenanstalten findet in diesem Schnittstellenbereich ein laufender Informationsaustausch zwischen dem Auftragnehmer und der Abteilung Planung und Organisation des NÖGUS Bereich Gesundheit statt. Dabei wird auf die Gleichstellung der Psychiatrie zu anderen (somatischen) Fächern besonderes Augenmerk gelegt.

Ausbauplan/Prioritätenliste

Im Ausbauplan/Prioritätenliste wurden sämtliche zum Wissensstand im Herbst 2000 bekannten Ausbaumvorgaben in den NÖ Fondskrankenanstalten aufgenommen. Die Projekte wurden auf den ÖKAP abgestimmt und entsprechend medizinischer, fachlicher und ökonomischer Erfordernisse nach Dringlichkeit der Umsetzung gereiht.

Laufende Betreuung diverser Bauprojekte

Zur Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen erfolgte eine aktive Teilnahme an diversen projektspezifischen Arbeitsgruppen. Laufende Bauprojekte wurden auf Einhaltung der Vorgaben des NÖGUS kontrolliert, Raumprogramme sowie funktionelle Zusammenhänge für die Projektumsetzung überprüft. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Nutzung von Synergieeffekten in betriebsorganisatorischer und räumlicher Hinsicht gelegt. Zwecks Freigabe für weitere Bearbeitungsschritte hat der NÖGUS an Bauausschüssen sowie Baubeiräten hinsichtlich Abstimmung und Vorbereitung aktiv teilgenommen. Unter dem Blickwinkel der Umsetzung des Versorgungsauftrages und der strukturellen Erweiterungsmöglichkeiten der Krankenanstalten wurden unter der Mitwirkung des NÖGUS objektspezifische Zielplanungen entwickelt.



Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Versorgungseinrichtungen

Im Rahmen diverser Genehmigungsverfahren ist der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds lt. NÖ-KAG im Falle von NÖ Fondskrankenanstalten zur gutachterlichen Stellungnahme zu befassen. Dabei werden neben den medizinischen Notwendigkeiten im Fachzusammenhang auch die Auslastungszahlen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Finanzierungssystem sowie die Rechtsträger der Krankenanstalten, auch durch Vergleich mit alternativen Versorgungsmöglichkeiten geprüft und bewertet.

Zur Umsetzung des Ziels zweckmäßiger Versorgungsstrukturen bedarf es einer laufenden Beurteilung von einzelnen Vorhaben in den NÖ Fondskrankenanstalten. Dazu zählt:

- Neueinrichtung von Abteilungen
- Umwidmung von Abteilungen
- Bettenneusystemisierungen
- Einrichtung von Ambulatorien
- Um-, Aus- und Zubauten, Neubauten
- Anschaffung von Großgeräten
- Kooperationsverträge zwischen Fondskrankenanstalten
- Vernetzung mit extramuralen, privaten Einrichtungen
- Schaffung von Konsiliararztstellen und deren Besetzung
- Bewertung von Ausschreibungstexten für Konsiliarärzte und leitende Funktionen

Diese Vorhaben werden im Fall der Neueinrichtung von Leistungsangeboten, die zusätzliche finanzielle Belastungen auf das LKF-System zur Folge haben oder die Versorgungsstruktur in Niederösterreich wesentlich verändern, dem Ständigen Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt.

Abteilung Finanzen und EDV

Akontozahlungen 1999 und 2000

Nach Durchführung der Endabrechnung für das Jahr 1999 wurde der offene Restbetrag ermittelt und am 28.4.2000 an die Krankenanstalten (bzw. an deren Rechtsträger) angewiesen (ATS 300,5 Mio.).

Bis dahin wurden einlangende Geldmittel kurzfristig an die Krankenanstalten im Wege von Akontozahlungen weitergeleitet. Die Berechnung der Akontozahlungen erfolgte unter Berücksichtigung aller in den VA Richtlinien festgelegten Grundsätzen (Steuerungsmittel, Pensionszahlungen, Anpassungsmittel usw.) sowie unter Heranziehung der gemeldeten und hochgerechneten LDF-Punkte.



Für das Jahr 1999 wurden vor Durchführung der Endabrechnung insgesamt 23 Akontozahlungen im Gesamtausmaß von ATS 8,76 Mrd. zur Anweisung gebracht.

Bis zum Dezember 2000 wurden 19 Akontozahlungen in Höhe von insgesamt ATS 7,0 Mrd. für 2000 angewiesen.

Rechnungsabschluß 2000

Auf Basis des NÖ spezifischen LKF-Modells für das Jahr 2000 wurde nach Vorbereitung in einer Arbeitsgruppe am 5.3.2001 vom Ständigen Ausschuß die **Endabrechnung 2000 der NÖ Fondskrankenanstalten** genehmigt. Unter Berücksichtigung einer am 18.4.2001 noch erfolgten Korrektur des Waldviertelklinikums ergeben sich folgende Eckdaten für den Rechnungsabschluß 2000 der NÖ Fondskrankenanstalten **inkl. Krankenpflegeschulen** (alle Werte bis auf Punktwert in Mio. und bis auf LDF-Punkte in ATS).

	1997	1998	Diff. 97/98	1999	Diff. 98/99	2000	Diff. 99/00
Personalaufwand	6.835	7.134	4,37%	7.576	6,19%	7.851	3,63%
Anlagen	256	307	20,15%	232	-24,43%	258	11,04%
Sachaufwand	4.402	4.614	4,83%	4.825	4,57%	5.108	5,86%
Gesamtaufwand	11.493	12.056	4,90%	12.634	4,79%	13.217	4,62%
Eigene Einnahmen	1.897	2.020	6,48%	2.079	2,92%	2.125	2,22%
Finanzbedarf	9.596	10.036	4,58%	10.555	5,17%	11.092	5,09%
Trägeranteil Gesamt	1.173	1.236	5,37%	1.465	18,55%	1.591	8,59%
LDF-Punkte	9.011	9.630	6,87%	9.182	-4,65%	9.468	3,12%
Punktwert (in ATS)	1,00711	0,98583	-2,11%	1,02145	3,61%	1,017938	-0,34%

Unter Außerachtlassung der Krankenpflegeschulen wurde für die **Krankenanstalten** gegenüber dem Voranschlag der Personalaufwand um ATS 9 Mio. unter-, der Aufwand für Anlagen um ATS 15 Mio. und der Sachaufwand um ATS 174 Mio. überschritten. Die im Vergleich zu den anderen Positionen relativ hohe Überschreitung des Sachaufwandes ergibt sich zu einem großen Teil aus der Verbuchung des Leasingaufwands für den Ausbau der Standorte Eggenburg und Horn im ordentlichen Haushalt des Waldviertelklinikums. Die Leasingrate für die zwei Standorte beläuft sich auf ATS 76 Mio. Die Verbuchung erfolgte finanzbedarfsneutral, dh der gleiche Betrag wurde auch bei den eigenen Einnahmen verbucht, verzerrt jedoch das Gesamtbild. Zu dieser Problematik wurde seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit im Gutachten zum Voranschlag 2001 des Waldviertelklinikums Stellung genommen.

Der Gesamtaufwand wurde damit um ATS 180 Mio. überschritten. Diese Überschreitung konnte durch die gleichzeitige Überschreitung der Eigenen Einnahmen im Ausmaß von ATS 175 Mio. nicht ganz wett gemacht werden.

Der für die **Krankenpflegeschulen** erforderliche Gesamtaufwand wurde um ATS 9 Mio. unterschritten. Gleichzeitig wurden aber auch die dafür vorgesehenen eigenen Einnahmen um ATS 5 unterschritten. Dies wirkt sich in einer Verringerung der Schulförderung um ATS 4 Mio. gegenüber dem Voranschlag aus.



Die Ermittlung des Finanzbedarfs laut Richtlinie für den Voranschlag 2000 exkl. Krankenpflegeschule erfolgte auf Basis des Normkostenmodells unter Vorwegnahme von für das Jahr 2000 geplanten Strukturänderungen (insbesondere Erweiterungen).

Bei einigen Krankenanstalten wurden diese Erweiterungen im Jahr 2000 aber nicht umgesetzt, was letztendlich dazu geführt hätte, daß ungerechtfertigter Weise ein zu hoher möglicher Finanzbedarf im Zuge des Voranschlags eingeräumt und anerkannt worden wäre.

In diesen Fällen war daher eine entsprechende Korrektur des im Rechnungsabschluß anzuerkennenden Finanzbedarfs vorzunehmen.

Auf Basis der Endabrechnung 2000 der NÖ Fondskrankenanstalten resultiert letztendlich für den Rechnungsabschluß 2000 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, die folgende Mittelherkunft und -verwendung.

Einnahmen 2000

Beiträge aufgrund bundesgesetzl. Vorschriften (Bund, Länder, Gemeinden)	1.467.711.798,00
Beiträge des Bundes nach dem Beihilfengesetz (GSBG)	644.867.940,75
Mittel des Landes NÖ (ohne Sozialhilfe)	2.149.884.079,63
Mittel des Hauptverbandes der öst. SV-Träger	5.704.532.420,51
KFA's, Sozialhilfe Land NÖ	131.389.238,20
Mittel des NÖ Krankenanstaltensprengels	1.608.327.723,34
Mittel der Rechtsträger der Krankenanst. (Gde. + GV + KAV)	751.233.163,09
Vermögenserträge	3.700.158,63
Sonstige Mittel (inkl. Fehlbetragsabdeckung)	221.825.958,75
Ausgleichszahlungen	192.673.876,40
Haushaltsrücklage – Entnahme	2.395.720,00
Gesamteinnahmen	12.878.542.077,30

Ausgaben 2000

Investitionen u. Großgeräteförderungen	426.000.000,00
Strukturmittel	298.000.000,00
LDF-Gebühren	9.638.147.822,58
Steuerungsmittel (inkl. Anpassungstopf)	752.051.451,95
Ambulanzgebühren	350.000.000,00
Pensionen	363.968.372,00
Schulzuschuß u. Schulförderung	139.782.408,14
Aufwendungen nach dem Beihilfengesetz (GSBG)	644.867.940,75
Sonstige Ausgaben	1.665.376,55
Verwaltungsaufwand	21.078.107,70
Ausgleichszahlungen	192.615.113,47
Rückstellungen/Rücklagen	50.365.484,16
Gesamtausgaben	12.878.542.077,30



Die Gesamtausgaben liegen mit ATS 12,879 Mrd. um ATS 168,6 Mio. unter denen des Voranschlags. Bereinigt um die Differenz der neutralen Beihilfen gemäß GSBG in Höhe von ATS 19,6 Mio., der Ausgleichszahlungen in Höhe von ATS 25,5 Mio., der Zuführung Rückstellungen/Rücklagen in Höhe von ATS 11,6 Mio. sowie der tatsächlich nicht zum Tragen gekommenen Abdeckung Fehlbetrag 1999 inkl. Zinsen und Kosten in Höhe von ATS 206,6 Mio. wurden die Ausgaben de facto um ATS 18,7 Mio. unterschritten.

Alle veranschlagten Mittel für Investitionszuschüsse und Großgeräteförderung (ATS 425 Mio.) wurden voll ausbezahlt. Für den Übergangsbereich der Psychiatrie am KH Hollabrunn wurde gemäß Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 10.3.1999 und vom 6.3.2000 zusätzlich ein Zuschuß in Höhe von ATS 1 Mio. ausbezahlt, der durch eine Rücklagenauflösung bedeckt wurde. Ebenso wurden auch die Strukturmittel vollständig ausbezahlt (ATS 298 Mio.).

Da der anerkannte Finanzbedarf der NÖ Fondskrankenanstalten gegenüber dem Voranschlag niedriger ausfiel, reduzierten sich die über die LDF-Punkte verteilten Gebühren im Ausmaß von ATS 11,7 Mio.

Die Überschreitung der Steuerungsmittel (inkl. Anpassungstopf) um ATS 2,05 Mio. resultiert aus der am 5.3.2001 vom Ständigen Ausschuß beschlossenen Zuteilung aus dem Anpassungstopf im Gesamtausmaß von ATS 402.050.451,95. Im Voranschlag war dafür ein Betrag von genau ATS 400 Mio. vorgesehen gewesen.

Die im Voranschlag nicht enthaltenen sonstigen Ausgaben (ATS 1,7 Mio.) resultieren aus den an das BMF abgeführten Kürzungsbeträgen gemäß GSBGB (Beihilfengesetz) für Ausländerverrechnung nach zwischenstaatlichen Abkommen des Jahres 1997, die zentral vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als Landesfonds vorgenommen wurde, da auch der als „politische Lösung“ dafür seitens des Bundes im Jahr 1998 für NÖ zur Verfügung gestellte Betrag vom Landesfonds vereinnahmt wurde und auch seitens der NÖ Fondskrankenanstalten keine entsprechenden Kürzungen nach dem GSBG vorgenommen wurden.

Der **Verwaltungsaufwand** des Fonds wurde um ATS 6,9 Mio. unterschritten. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Krankenanstalten Baden, Neunkirchen und St. Pölten wird der aus diesen Aufträgen noch offene Betrag in Höhe von ATS 1,1 Mio. einer Rückstellung zugeführt. Die verbleibenden ATS 5,8 Mio. werden einer Rücklage zugeführt, um die im Voranschlag 2001 nicht budgetierten Kosten der Pilotprojekte für Palliativmedizin, der vom Ständigen Ausschuß am 5.3.2001 beschlossenen Personalaufstockung um vier Dienstposten, der Kosten des vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds beauftragten Anwalt für die Spitalsärzteprozesse sowie der Durchführung einer Vorstudie zum Thema „EDV/Vernetzung der NÖ Fondskrankenanstalten“ bedecken zu können. An Anwaltskosten sind bereits ATS 2 Mio. angefallen. Hinsichtlich der Kosten für die EDV-Studie alleine muß nach ersten Gesprächen mit Beratungsfirmen mit bis zu ATS 3 Mio. gerechnet werden.

Die veranschlagten ATS 206,6 Mio. für die Abdeckung des Fehlbetrages 1999 inkl. der daraus resultierenden Zinsen und Gebühren kamen nicht zum Tragen, da sich der



Fehlbetrag 1999 nur auf ATS 25,6 Mio. belief und daher die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme nicht gegeben war. Der überwiegende Teil der in Summe ausgewiesenen Ausgabenunterschreitung ist daher auf diesen Bereich zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen in Höhe von ATS 12,879 Mrd. wurden naturgemäß ebenfalls um ATS 168,6 Mio. unterschritten. Bereinigt um die Differenz der neutralen Beihilfen gemäß GSBG in Höhe von ATS 19,6 Mio., der Ausgleichszahlungen in Höhe von ATS 26,9 Mio. der Auflösung der Rücklage aus 1998 in Höhe von ATS 2,4 Mio. und der Rückstellung für aktivierungsfähige Rechte in Höhe von ATS 0,4 Mio. sowie der Fehlbetragsabdeckung gemäß Mittelaufbringungsgesetz in Höhe von ATS 394,8 Mio. ergibt sich eine tatsächliche Steigerung der Einnahmen von ATS 176,9 Mio.

Während die Einnahmen aus dem Strukturfonds des Bundes um ATS 4,2 Mio. niedriger ausfielen, gab es bei den USt-Anteilen von Bund, Land und Gemeinden Mehreinnahmen in Höhe von ATS 25,4 Mio.

An Mitteln seitens der Sozialversicherungsträger (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, KFA Wien, Baden und OÖ) wurden in Summe ATS 14,1 Mio. mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Die Mehreinnahmen bei den Mitteln der Rechtsträger der NÖ Fondskrankenanstalten in Höhe von ATS 0,7 Mio. sind auf die Ermittlung nach der für das Jahr 2000 tatsächlich anzuwendenden Finanzkraft der Mitglieder der Gemeindeverbandsspitäler zurückzuführen.

Bei den Vermögenserträgen wirkte sich das gestiegene Zinsniveau mit ATS 1,7 Mio. an Mehreinnahmen aus.

Bei den sonstigen Mitteln wurden ATS 5,4 Mio. mehr an Kostenbeiträgen eingenommen. Aus der Rückerstattung von Investitionszuschüssen resultierten zusätzliche Einnahmen in Höhe von ATS 2,8 Mio.

Nach mehrjährigen langwierigen Gesprächen mit der AUVA wurde nun doch seitens der AUVA eingewilligt, für die Jahre 1997 bis 2000 an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einen Pauschalbetrag in Höhe von ATS 83,154 Mio. zu leisten. Die verbleibenden ATS 100.000,00 in den sonstigen Einnahmen resultieren aus einer Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich zur Nutzung des NÖ Normkostenmodells für Fondskrankenanstalten.

Die Überschreitung bei den Einnahmen aus den Regreßzahlungen ist zum einen auf die zeitverzögernde Wirkung der Zahlungseingänge zum anderen aber auf ein OGH-Urteil zurückzuführen, das nun endgültig klarstellt, daß für die Leistung seitens der Haftpflichtversicherer die volle LKF-Gebühr als Regreßbasis heranzuziehen ist. Bis zum Vorliegen dieses Urteils wurde seitens der Haftpflichtversicherer maximal die Höhe der amtlichen Pflegegebühr anerkannt.

Bei der Verrechnung der zwischenstaatlichen Fälle kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von ATS 27,7 Mio. die einerseits auf die Zeitverzögerung bei den Zahlungseingängen



sowie auf die Pauschalabrechnungen der Jahre 1994 bis 1996 gemäß Art. 94 und 95 der VO (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 zurückzuführen sind, die ebenfalls auf diesem Konto verbucht wurden.

Die für die LKF-Software gebildete Rückstellung wurde bis auf einen Restbetrag von ATS 200.000,00 aufgelöst, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von ATS 0,4 Mio. für die Fondsmasse ergeben.

In Summe ergaben sich somit bei den sonstigen Mittel exkl. Fehlbetragsabdeckung Mehreinnahmen von ATS 139,5 Mio., wovon der Großteil auf die AUVA-Mittel zurückzuführen ist.

Für die Fehlbetragsabdeckung war im Voranschlag 2000 ein Betrag in Höhe von ATS 206,6 Mio. inkl. Zinsen und Kosten für das Rechnungsjahr 1999 sowie in Höhe von ATS 200 Mio. für das Rechnungsjahr 2000 vorgesehen.

Nachdem sich der Fehlbetrag für das Jahr 1999 nur auf ATS 25,6 Mio. belief, wurde von einer Fremdfinanzierung Abstand genommen.

Für das Rechnungsjahr 2000 ergibt sich unter Berücksichtigung aller Rückstellungen/Rücklagen-Bildungen und -auflösungen ein Fehlbetrag von lediglich ATS 11,8 Mio.

Der ursprünglich für das Jahr 2000 fehlende Betrag in Höhe von ATS 200 Mio. wurde daher wie folgt bedeckt:

Unterschreitung Ausgaben:	ATS	+18,7	Mio.
Zuführung Rückstellung/Rücklagen:	ATS	-11,6	Mio.
Überschreitung Einnahmen:	ATS	+176,9	Mio.
Auflösung Rückstellung/Rücklagen:	ATS	+2,8	Mio.
Differenz aus Ausgleich	ATS	+1,4	Mio.
Fehlbetrag 2000	ATS	+11,8	Mio.
Gesamt:	ATS	200,0	Mio.

Zusammenfassend ist es somit gelungen, den ursprünglich auf ATS 400 Mio. bezifferten Fehlbetrag für die Jahre 1999 und 2000 mit de facto ATS 37,4 Mio. äußerst gering zu halten.

Dieser Betrag wäre gemäß des Gesetzes zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung über Kredit zwischenzufinanzieren.

Nachdem jedoch im Voranschlag 2001 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit ATS 49,9 Mio. für die Abdeckung des Fehlbetrages 1999 und 2000 vorgesehen sind, ist es nicht erforderlich, das Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung tatsächlich in Anspruch nehmen zu müssen.



Voranschlag 2001

Wie im Vorjahr wurde jeder NÖ Fondskrankenanstalt aufgrund des Ergebnisses des Normkostenmodells für das Jahr 2001 ein Finanzbedarf eingeräumt, der auf Basis der um alle Nebenkostenstellen bereinigten Strukturen ermittelt wurde.

Ebenso wurde wiederum die sich rein aus den Normkostenrelationen ergebende Steigerung gegenüber einer bereinigten Basis 2000 (exkl. Schulen, inkl. Strukturänderungen) bei +4% gekappt.

Damit wird das ursprüngliche Ziel des Aufholens von Krankenanstalten mit gutem Kosten/Leistungsverhältnis gegenüber den anderen nicht beeinträchtigt, gleichzeitig aber das Risiko einer unkontrollierten (und für den Träger nicht mehr finanzierbaren) Ausschöpfung des Finanzbedarfsrahmens verringert.

Die auf diese Weise gekappten Mittel betragen insgesamt ATS 163.333.000 und wurden dem Anpassungstopf für das Jahr 2001 zugeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung zum Anpassungstopf durch Vorwegabzug im Ausmaß von ATS 200.000.000, sodaß dieser sich insgesamt auf ATS 363.333.000 beläuft.

Aus dem Titel Strukturtopf wurde ein Zuschuß zu den ambulant erbrachten Dialysen im Gesamtausmaß von ATS 50 Mio. vorgesehen. Die endgültige Zuteilung erfolgt anhand der im Jahr 2001 an ambulanten Patienten geleisteten Dialysen.

Die Abgeltung ambulanter Strahlentherapiepatienten im KH Wr. Neustadt mußte aus dem stationären Bereich herausgenommen werden, da sich hier während des Jahres 2000 eine extreme Überdotierung dieses Bereiches abzeichnete, die allen anderen Krankenhausträgern gegenüber nicht mehr argumentierbar gewesen wäre. Diese Entwicklung belegt, daß das LKF-System in der derzeitigen Form, nicht in der Lage ist, die an ambulanten Patienten erbrachten Leistungen der Strahlentherapie richtig zu bewerten.

Es wurde daher auf ein Pauschalabgeltungssystem im Rahmen des Strukturtopfes mit einem zusätzlichen Betrag von ATS 15 Mio. umgestellt.

Im Jahr 2001 sind von einer Überdeckung 20% an den NÖGUS und 80% an den Träger (Trägeranteil 2) abzuführen. Desgleichen wird eine Unterdeckung zu 20% vom NÖGUS und zu 80% vom Träger (Trägeranteil 2) getragen. Mit dem Senken des Ausgleichs durch den NÖGUS von 60% im Jahr 2000 auf 20% im Jahr 2001 wurde ein deutliches Signal in Richtung Betonung der Leistungskomponente gegeben.

Da für das Jahr 2001 Punktabschläge aufgrund der neu eingeführten Versorgungsaufträge vorgesehen sind, wurde auf Steuerungsmittel (ATS 350 Mio. im Jahr 2000) verzichtet. Statt dessen erfolgt aus dem Anpassungstopf eine Vorwegzuteilung an die Schwerpunktkrankenanstalten für die mit der Schwerpunktversorgung verbundene Vorhaltung.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Voranschlagsziffern der NÖ Fondskrankenanstalten des Jahres 2001 inkl. Krankenpflegeschulen (Beträge in ATS).

	VA2001	Differenz zu VA2000 absolut	Differenz zu VA2000 relativ
Personalaufwand	8.117.342.000	255.368.000	3,2%
Anlagen	262.346.000	18.692.000	7,7%
Sachaufwand	5.055.975.000	115.620.000	2,3%
Gesamtaufwand	13.435.663.000	389.680.000	3,0%
Eigene Einnahmen	1.957.166.000	2.413.000	0,1%
Finanzbedarf lt. VA	11.478.497.000	387.267.000	3,5%
LDF-Punkte	9.480.402.413	303.495.413	3,3%
Trägeranteil gesamt exkl. Schule	1.881.917.000	213.294.000	12,8%
Trägeranteil gesamt inkl. Schule	1.913.794.000	208.656.000	12,2%

Bei diesen Eckziffern ist zu beachten, daß für das Jahr 2000 noch die Vergabe von ATS 115 Mio. und für das Jahr 2001 von ATS 183 Mio. Anpassungsmittel offen ist.

EDV

Das Normkostenmodell wurde im Jahr 2000 inhaltlich grundlegend überarbeitet und auch technisch einem kompletten Redesign unterzogen.

Von den inhaltlichen Änderungen her ist die Ermittlung des sonstigen Sachaufwands (dh exkl. Küche, Wäsche und Reinigung) auf österreichweite nach Krankenhausgröße abgestufte Durchschnittswerte hervorzuheben, die vom BMSG zur Verfügung gestellt wurden. Im Vorjahr kam in diesem Bereich mangels entsprechender Grundlagen noch der tatsächliche bereinigte Ist-Sachaufwand der jeweiligen Krankenanstalt zum Ansatz.

Im Zuge des technischen Redesigns wurden die EXCEL-Mappen und -Blätter noch einmal komplett neu angelegt und dabei auf eine strenge Trennung von Algorithmen und Parametern geachtet.

Da mit dem Land OÖ ein Arbeitsübereinkommen hinsichtlich des Normkostenmodells abgeschlossen wurde, wurden auch die erforderlichen Adaptionen durchgeführt, um auch die OÖ Fondskrankenanstalten mit dem NÖ Normkostenmodell abbilden zu können.

Im März 2000 wurde die Homepage des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit online geschaltet. Die Ausgangsversion wurde durch eine Firma erstellt. Für die Wartung wurde vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ein entsprechendes Werkzeug angekauft und zwei Mitarbeiterinnen für dessen Bedienung eingeschult.

Die Adresse der Homepage lautet www.noegus.at. Auf der Homepage werden Informationen über den Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Geschäftsstelle dargestellt. Ferner können insbesondere die von seiten des NÖGUS, Bereich Gesundheit, erstellten



Richtlinien sowie Erläuterungen zu aktuellen Themen, zu der Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System), zu medizinischen Richtlinien, und gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeiten des NÖGUS abgerufen werden.

Bei der Erstellung der NÖ Versorgungsaufträge wurde seitens der Abteilung und Finanzen dahingehend mitgearbeitet, daß die Systematik (Berechtigungsmatrix in Verbindung MEL-Liste und Ermittlung der Abschläge) von Anfang an auf eine einfache EDV-technische Umsetzung ausgerichtet war.

Die in der Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, eingesetzte Individualsoftware mußte über die Berücksichtigung der Versorgungsaufträge und den damit verbundenen Abschlägen hinaus auch auf die neuen Erfordernisse des LKF-Systems für das Jahr 2001 adaptiert werden.

Zusammengefaßt ging es dabei einerseits darum, das für die Jahre 1997 bis 2000 "flache" Datenmodell des Bundes mit nur einem Satz pro Patientenaufenthalt in ein Relationenmodell mit mehreren Sätzen zu einem Patienten überführen, um so die damit verbundenen Beschränkungen (zB max. vier Verlegungen) zu überwinden.

Die zweite Änderung, die damit in Zusammenhang stand, betraf die Codierung der Diagnosen. Hier erfolgte die Umstellung von ICD-9 auf ICD-10 Verschlüsselung.

Diese Änderungen wurden ausführlich zwischen Bund und Ländern im LKF-Arbeitskreis des Bundes diskutiert. Dabei wurde insbesondere hinsichtlich der neuen vom Bund vorgeschlagenen Datenfelder die Kompromißlösung gefunden, diese Felder zwar in der Struktur vorzusehen, aber inhaltlich noch nicht zu befüllen.

Im einzelnen waren für die Systemumstellung dabei die folgenden Punkte zu lösen:

- Adaption der DB-Struktur in der jeweiligen Datenbank
- Adaption der Datenzugriffe auf die neue DB-Struktur
- Adaption der Benutzerschnittstellen (Maskendesign) auf die neuen Strukturen (zB Anzeige von bis zu 100 Verlegungen statt bisher 4)
- Adaption der Import- und Exportroutinen
- Migration des Bestandes 1997 bis 2000 in die neue Strukturen für Zeitreihenvergleiche
- Adaption der Auswertungen auf die neuen Strukturen
- Organisation des parallelen Einsatzes der beiden unterschiedlichen Satzstrukturen (Nachmeldungen in der flachen Struktur bei gleichzeitigen Neumeldungen in der relationalen Struktur) zumindest für das Jahr 2001

Von der Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sind für die Adaptionen des Jahres 2001 insgesamt ATS 924.000,- inkl. UST aufzuwenden. In diesem Betrag ist ein geringfügiger Anteil für die Implementierung der NÖ spezifischen Versorgungsaufträge im Ausmaß von rund ATS 100.000,- enthalten, so daß sich Kosten für die Umsetzung der in der Dokumentations-Verordnung des Bundes enthaltenen Änderungen für 2001 auf rund ATS 824.000,- inkl. UST beziffern lassen.



Für den stationären Bereich wurden die Daten von 352.935 Patienten unter Angabe von 1.046.772 Diagnosen und 481.158 medizinischen Einzelleistungen verarbeitet. In diesen Zahlen sind auch 19.845 im KH Wr. Neustadt ambulant behandelte Strahlenpatienten enthalten, die über den stationären Bereich abgerechnet wurden.

Im Rahmen der Intensivdokumentation wurden Daten von 23.922 Intensivaufenthalten mit 107.877 dokumentierten Intensivtagen eingelesen.

Auf Basis des NÖ Ambulanzkataloges mit rd. 1.100 Einzelleistungen wurden für das Jahr 2000 insgesamt 8 Mio. Einzelleistungen in den Ambulanzen gemeldet.

Abteilung Controlling

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen wurden im Jahr 2000 die Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit den Rechnungsabschlüssen 1999 der NÖ Fondskrankenanstalten stehen (Mitwirkung an der Erstellung der Formulare, Evidenzhaltung und Mahnverfahren im Falle der Nichteinhaltung von Terminen, Administration und Bearbeitung der einlangenden Meldungen) durchgeführt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der RA 1999 sind dem Bericht der Abteilung Finanzen zu entnehmen.

Darüber hinaus erfolgte gemeinsam mit der Abteilung Finanzen die Prüfung und Verwaltung der Bescheide sowie die Administration und Auswertungstätigkeit der Voranschläge 2000 im Zusammenhang mit Quartalsmeldungen

Ferner wurden im Zuge des VA 2001 gemeinsam mit der Abteilung Finanzen des NÖGUS Gespräche mit den Krankenanstalten geführt. Dabei handelte es sich nicht um generelle Voranschlagsgespräche (wie in den Vorjahren) mit den Rechtsträgern sowie der Kollegialen Führungen, sondern es wurde allen Krankenanstalten eine Information und Diskussion über das Normkostenmodell, den VA 2001 und den vom NÖGUS erarbeiteten Kennzahlenkatalog als Hilfestellung zur Budgeterstellung angeboten. Von diesem Angebot haben einige Krankenanstalten (Melk, Mödling, Krems) im Oktober 2000 Gebrauch gemacht.

Nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses, welche sich mit dem VA 2001 zu befassen hatte, wurde eine Anzahl von Krankenanstalten mit aus dem VA resultierenden Problemen definiert, die zu konkreten Gesprächen eingeladen wurden (Korneuburg, Stockerau, KAV Waldviertel, Mödling, Amstetten, Baden, Neunkirchen, Holla-brunn, Mistelbach und Lilienfeld). Diese Gespräche fanden Ende November bzw. Anfang Dezember statt. Dabei wurden die aus der Sicht des NÖGUS bestehenden Sparpotentiale für den VA 2001 besprochen.



Spezielle Tätigkeiten der Abteilung Controlling:

Auswertungen und Kennzahlenkataloge

Die Kennzahlenkataloge (VA und RA) wurden in 4 Gruppen erstellt, wobei im Jahr 2000 mit der Überarbeitung des Kennzahlenkataloges begonnen wurde. Teilweise wurden Kennzahlen herausgenommen (bspw. Kennzahlen auf systemisierten Betten beruhend) zT wurde der Katalog um verschiedene Leistungskennzahlen erweitert. Diese Kennzahlenkataloge wurden bei diversen Anfragen bzw. bei den VA-Gesprächen mit den Krankenanstalten verwendet.

Für den Ständigen Ausschuß wurde eine Auswertung und Vergleichsrechnung aus der überregionalen Auswertung der Kostenrechnung des Bundes (1998) erstellt. Weiters wurden diverse Auswertungen aus der Kostenrechnung, KA-Statistik und anderen Datengrundlagen auf Anfragen erstellt.

Quartalsmeldungen

Im Jahr 2000 wurden wie im Vorjahr auf Basis der Quartalsmeldungen (Eckdaten linear und mit erwarteter Aufwandsgröße) der Krankenanstalten auf das Jahr hochgerechnet, Personalstände) Quartalsberichte erstellt, die für das 1., 2. und 3. Quartal zur Information für sich daraus ergebende erforderliche Maßnahmen an alle NÖ Fondskrankenanstalten und deren Rechtsträger geschickt wurden. Darüber hinaus wurde dem Ständigen Ausschuß über die vorliegenden Ergebnisse quartalsweise berichtet.

Investitionszuschüsse und Großgeräteförderung 1999

Für diese wurden die Verwendungsnachweise eingeholt und ein entsprechender Bericht erstellt, der dem Ständigen Ausschuß und danach der Fondsversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Mittel zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen 2000 ("Strukturmittel")

Für diese wurden die Anträge von den Fachabteilungen eingeholt und dem Ständigen Ausschuß sowie der Fondsversammlung ein Verteilungsvorschlag zur Genehmigung vorgelegt, bzw. anschließend eine entsprechende Information an das BMSG geschickt. Ebenso wurden die Verwendungsnachweise eingeholt, im Oktober 2000 ein diesbezüglicher Bericht dem Ständigen Ausschuß und im Dezember 2000 der Fondsversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Ende des Jahres erhielt das BMSG eine Meldung über die Abrechnung der "Strukturmittel". Im Jahr 2000 wurden Mittel in der Höhe von ATS 298 Mio. veranschlagt und ausbezahlt. Für sämtliche Projekte ist ein widmungsgemäßer Verwendungsnachweis zu erbringen.



Zusätzlich zur laufenden Tätigkeit wurde an folgenden Projekten mitgearbeitet bzw. diese betreut:

IFH Erhebung - MODUL 2 (leistungsorientierte Personalbemessung)

Nach Abschluß der Erhebung in den Krankenanstalten durch den NÖGUS wurden im Dezember 1999 die vom IFH-Hamburg erstellten Ergebnisse der Modellberechnungen an den NÖGUS zur Abstimmung und Weiterleitung an die teilnehmenden Krankenanstalten übermittelt. Nach Klärung und Korrektur diverser Unstimmigkeiten (mußten aufgrund des Modells in Hamburg durchgeführt werden) konnten die Ergebnisse Ende Februar an die Krankenanstalten zur Information und Begutachtung weitergegeben werden. Ende März fand eine Abschlußpräsentation durch Herrn Dr. Lohfert in St. Pölten statt, an der Mitglieder der Kollegialen Führungen, zT Rechtsträgervertreter und Vertreter anderer Institutionen (zB GKK) teilnahmen.

Das vorgestellte Ergebnis wurde grundsätzlich zur Kenntnis genommen, wobei einige Unvollkommenheiten (bspw. Nachdienste und Mindestbesetzungen wurden nicht einbezogen, bezahlte Überstunden wurden im Ist nicht eingerechnet, die dem Modell zugrunde gelegte Arbeitszeit der Ärzte entsprach nicht den NÖ-Dienstverträgen) aufgezeigt wurden. Aus diesem Grund wurde im Laufe des Jahres 2000 durch sehr zeitintensive Anpassungen eine adaptierte Auswertung erstellt, die alle diese Kritikpunkte berücksichtigte. Diese angepaßte Version wurde Mitte Oktober den Krankenanstalten zur Information und zur Verwendung als Management-Instrument übermittelt. Der Soll-Ist-Vergleich aller teilnehmender Krankenanstalten zeigt nach der Überarbeitung bei einem Gesamtpersonalstand von 12.800 einen theoretischen Personalüberhang von ca. 250 Personen (ca. 2 % d. Gesamtpersonals).

Normkostenmodell

Für das der Voranschlagsrichtlinie 2001 zugrunde liegende Normkostenmodell erfolgte eine Anpassung der Stammdaten.

Die Preisliste wurde mit auf Realdaten aus Landes-Krankenanstalten basierenden Zahlen aktualisiert (Wäsche, Reinigung) bzw. soweit keine aktuellen Realdaten zur Verfügung standen (Personal) mit einem Prozentsatz valorisiert.

Im Mengengerüst erfolgte eine Anpassung nach den Vorgaben des NÖGUS, dh alle nicht dem direkten Auftrag bzw. den Erfordernissen der Krankenanstalt durchgeführten Aktivitäten, wie bspw. Essen an Dritte, wurden bereits quantitativ aus dem Modell herausgenommen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Beratungen

KH Mistelbach (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

Die von der Fa. SOLVE durchgeführte Untersuchung wurde gegen Ende des Jahres abgeschlossen und ein Endbericht sowie finanziell bewertete Einsparungspotentiale vorgelegt. Im November fand eine erste Besprechung zwischen dem NÖGUS, Vertretern des KH



Mistelbach und der Abt. GS4 statt. Dabei wurde eine vom NÖGUS erarbeitete Tabelle der ermittelten Einsparungspotentiale zur Durchsicht und Ergänzung an das KH Management weitergeben. Darüber hinaus wurde vom NÖGUS der Vorschlag für eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche ebenfalls dem Gemeindeverband und der KH-Leitung übermittelt wurde.

KH Baden (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

Die von der Fa. FOCUS durchgeführte Untersuchung wurde Mitte des Jahres abgeschlossen. Ein Endbericht und ein finanziell und zeitlich bewerteter Maßnahmenkatalog wurden als Ergebnis übermittelt bzw. vom Berater den Mitarbeitern der Krankenanstalt präsentiert. Auf dieser Basis wurde seitens des NÖGUS eine Vereinbarung ausgearbeitet, die in zwei Gesprächsrunden an welchen die Rechtsträgervertreter und die Kollegiale Führung des KH teilnahmen (das 2. Gespräch fand am 4.12.2000 statt) präsentiert und übergeben wurde und grundsätzliche Zustimmung der Beteiligten fand. Aufgrund der derzeitigen Situation (Beschluss der Stadtgemeinde Baden, die Rechtsträgerschaft am KH aufzugeben) ist ein vorläufiger Stillstand in der weiteren Umsetzung eingetreten.

KH Neunkirchen (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

Die von der Fa. FOCUS durchgeführte Untersuchung wurde im Herbst 2000 mit dem Endbericht und dem bewerteten Maßnahmenkatalog abgeschlossen. Auch hier erfolgte eine Ergebnispräsentation für die Mitarbeiter der Krankenhauses. Auf dieser Basis wurde seitens des NÖGUS eine Vereinbarung erarbeitet, die den Vertretern des Rechtsträgers und der Kollegialen Führung des Krankenhauses in einer Besprechung in der 2. Dezemberhälfte 2000 präsentiert und übergeben wurde. Dabei bestand ebenfalls grundsätzliches Einverständnis mit den präsentierten Daten und der Vereinbarung. Die Kaufm. Leitung des KH Neunkirchen informierte dazu, daß zu einigen in der Erhebung festgestellten Potentialen (zB Reinigung) noch hausinterne Erhebungen und Berechnungen (Eigenreinigung – Fremdreinigung) durchgeführt werden, die im Jahr 2001 abgeschlossen und in der Vereinbarung mitberücksichtigt werden sollten.

KH St. Pölten (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)

Der erste Teil Phase I und IIA (Strukturanalyse der medizinischen Abteilungen, der Ambulanz- und OP-Organisation, der Verwaltung, Ver- und Entsorgung und zusammenfassende Stärken-Schwächen Analyse) wurde gegen Ende des Jahres abgeschlossen. Der zweite Teil Phase IIB (Benchmarking und wirtschaftliche Analyse mit bewertetem Maßnahmenkatalog) wird im Jahr 2001 abgeschlossen.

KH Baden – LKH Mödling (Kooperation)

Im Anschluß an den für die Abt. GS4 erstellten Masterplan wurde von der Fa. FOCUS eine tiefere Erhebung zum Kooperationsmodell Baden – Mödling erstellt. Näheres wird im Bericht der Abteilung Planung und Organisation ausgeführt.

Die Abteilung Controlling ist auch in diverse Arbeitskreise sowohl in NÖ als auch auf Bundesebene eingebunden, wie bspw. AK Rechnungswesen, AK Betriebsvergleich (NÖ), AK Nachkalkulation und Kostenträgerrechnung (BMSG).



Abteilung Medizinische Qualitätssicherung

Die Überprüfungstätigkeit konnte im Jahr 2000 durch eine Optimierung der Prüfroutinen und eine Personalaufstockung Mitte September weiter ausgebaut werden.

Wurden im Jahr 1999 etwas mehr als 2.500 Arztbriefe überprüft, so wurden im Jahr 2000 nach eingehender Datenvorfilterung auf Auffälligkeiten 4.638 Arztbriefe (zumeist inklusive Decurs, OP-Bericht, Obduktionsprotokolle etc.) angefordert und überprüft. In 953 Fällen erfolgte eine Überprüfung der kompletten Krankengeschichten vor Ort. Inkludiert in diesen Überprüfungen sind sowohl die Analysen der Behandlungspfade, medizinischer Auffälligkeiten als auch von Punkteoptimierungen.

Zusätzlich wurden hinsichtlich der Intensiveinstufungen im Jahre 2000 bereits über 500 TISS-Tage überprüft. Aufgrund der hohen Rate an Falschcodierungen wird diese Prüftätigkeit im Jahr 2001 in vollem Umfang fortgesetzt.

Durch die Prüftätigkeit im Jahr 2000 wurden Punktekorrekturen – insbesondere aufgrund falscher oder mehrfacher Codierungen von Leistungen, Nichterfüllung von Standards (Hüft-TEP) uä. - im Ausmaß von insgesamt 38,8 Millionen Punkten veranlaßt.

Um die Gesamtentwicklung des Leistungsgeschehens in den NÖ Fondskrankenanstalten besser kontrollieren zu können, wurden zusätzliche, zT sehr aufwendige Analysen durchgeführt, zB Entwicklung der Patientengruppen auf den Internen Abteilungen der Schwerpunktkrankenhäuser, Entwicklung der Wiederaufnahmen, Vergleich der Leistungsentwicklungen in den einzelnen Abteilungen der NÖ Fondskrankenanstalten in den Jahren 1998 und 1999, Transferierungsgeschehen zwischen einzelnen Krankenhäusern, Auswirkungen der Eröffnung der Psychiatrie Hollabrunn auf die internen Abteilungen der benachbarten Krankenhäuser, Sterbefälle etc.

Weiters wurden folgende Projekte weitergeführt:

- Schlaganfallkonzept
- Onkologische Versorgung in NÖ
- EDV-gestützte Qualitätssicherung in der Geburtshilfe (nach EDV-Problemen flächendeckende Anwendung ab 01.07.2001 zugesagt)
- EDV-gestützte Qualitätssicherung in der Chirurgie (freiwillige Teilnahme erfolgte nur schleppend; offenbar ist eine Verpflichtung zur Teilnahme mit entsprechenden Sanktionen erforderlich)

Neu eingerichtet wurde ein Arzneimittelberatungsforum, in welchem gemeinsam mit den Anstaltsapothekern der NÖ Fondskrankenanstalten sowohl eine Optimierung der Medikamentenbewirtschaftung als auch ein besserer Medikamenteneinsatz beraten wird.

Die Arbeit der Medizinischen Qualitätssicherungskommission hat sich sehr bewährt und ist zu einem wesentlichen Punkt der Qualitätssicherungsarbeit geworden.



Beschlußantrag

Der Ständige Ausschuß genehmigt in Vorbereitung zur Beschlußfassung durch die Fondsversammlung den vorliegenden Tätigkeitsbericht über das Jahr 2000 der Geschäftsführung Bereich Gesundheit.



Gemeinsam mit dem Qualitätssicherungsbeauftragten des Krankenhauses Tulln wurde ein Benchmarking von verschiedenen Qualitätsindikatoren für das Krankenhaus Tulln im Vergleich zu den restlichen NÖ Fondskrankenanstalten erarbeitet und am 22.03.2000 im Krankenhaus Tulln präsentiert.

Ferner wurde der NÖ Ambulanzkatalog überarbeitet und wesentlich gestrafft.
Im Jahr 2000 wurden von seiten der Abteilung rd. 500 Ambulanzdatensätze überprüft.

Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen erfolgte eine intensive Mitarbeit am Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ des Bundes, in dem unter der Leitung der Abteilung und unter Mitarbeit von ÖBIG und Ärztekammer ein Konzept für die Arbeit mit Qualitätsstandards und die Erarbeitung von Mindeststandards und Behandlungspfaden erstellt wurde.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung und Organisation wurden hinsichtlich der Versorgungsaufträge zahlreiche und intensive Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der einzelnen Fachrichtungen geführt.

Ebenso wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung und Organisation bei den Kooperations- und Überführungsprojekten (LNK-Gugging/LKH Tulln, LNK Mauer/KH Amstetten, KH Korneuburg/KH Stockerau, KH Baden/LKH Mödling) eine Variantenprüfung aus medizinischer Sicht sowie die medizinischen Leistungsabgrenzungen vorgenommen, weiters die Überprüfung der Raum- und Funktionsprogramme und des Personalbedarfes.

Beim Pilotprojekt Tagesklinik des Bundes konnte in Verhandlungen mit dem Bund im Rahmen des Expertenkreises der Bundesländer schließlich ein praxisbezogener Tagesklinikcatalog erarbeitet werden.

Die Standardraum- und Funktionsprogramme wurden medizinisch geprüft und schrittweise in der Medizinischen Qualitätssicherungskommission diskutiert und beschlossen.

Von der Abteilung Medizin und Qualitätssicherung wurde in Zusammenarbeit mit den internistischen und neurologischen Fachabteilungen und mit Hilfe des logistischen Know-how der Not- und Flugärzte die Grundstruktur eines Konzeptes für die Verbesserung der Versorgung von Schlaganfallpatienten in Niederösterreich erstellt. Aufbauend auf diesem Konzept soll zukünftig Schritt für Schritt ein Behandlungspfad mit Mindeststandards für die einzelnen Phasen des Konzeptes erarbeitet werden.

Am 7. Juni 2000 wurde von der Abteilung im Landhaus eine Enquete zum Thema Schlaganfallversorgung in NÖ veranstaltet, bei der dieses flächendeckende Versorgungskonzept mittels Stroke Units und Stroke Teams vorgestellt wurde.

NIEDERÖSTERREICHISCHER

GESUNDHEITS- UND SOZIALFONDS

BEREICH SOZIALES

RECHNUNGSABSCHLUSS 2000

AKTIVA

	Detail	Bereichs- summen	1999
2000 KASSA	3.828,22	3.828,22	7.018,85
2120 HYPO NÖ 1152-700349	745.269,00		
2121 HYPO NÖ 6452-000030	7.376.021,00		
2122 HYPO NÖ 6465-004760	1.501.677,98		
2123 BAWAG 27610-709058	0,00		
2127 RLB 61-00.483.263	8.484,20		
2130 BAWAG 27610-711230	0,00		
2132 RLB 121-00.483.263	233.576.539,14		
2133 RLB 122-00.483.263	12.300.000,00	255.507.991,32	302.372.490,49
2590 Forderungen	1.299.844,56	1.299.844,56	615.298,48
2650 Kautionen	20.000,00	20.000,00	0,00
2800 Aktive Rechnungsabgr.	89.753,00	89.753,00	71.559,00
SUMME	256.921.417,10	256.921.417,10	303.066.366,82

PASSIVA

	Detail	Bereichs- summen	1999
9400 Rücklage	188.709.602,87	188.709.602,87	181.602.481,61
3780 Rückstellungen	11.143.000,00	11.143.000,00	31.000,00
3590 Verbindlichkeiten	57.068.814,23	57.068.814,23	121.584.130,15
SUMME	256.921.417,10	256.921.417,10	303.217.611,76

Aufwendungen:

Detail	Bereichssummen	Voranschlag	Unterschied	Vorperiode
LNK Gugging	42.866.966,25			
LNK Mauer	39.926.457,83			
LPPH Mauer	72.859.661,00	175.977.000,00	- 20.323.914,92	163.590.201,45
Investitionen Mauer	15.000.000,00	15.000.000,00	-	15.000.000,00
Krankenpflegesulen (Kostenbeteiligung)	50.000.000,00	50.000.000,00	-	-
Projekte	66.984.693,15	70.453.000,00	- 124.056,85	23.907.661,14
Projekte Investitionen	3.344.250,00	70.453.000,00	- 124.056,85	23.907.661,14
Verwaltungsaufwand				
Sonstige Verbrauchsgüter	5.631,00			
Schreib-, Zeichen-, Büromittel	43.445,08			
Druckwerke	10.965,45	130.000,00	- 69.958,47	64.939,07
Leistungen von Firmen	63.107,82	280.000,00	- 216.892,18	150.803,88
Geldbezüge und Lohnnebenkosten	4.507.299,29			
Schulung, Weiterbildung	33.599,72			
Reisegebühren Inland	59.230,20			
Reisegebühren Ausland	25.339,69	4.020.000,00	605.468,90	3.881.240,37
Abschreibung Maschinen	27.816,65			
Abschreibung Ausstattung	32.664,11			
Aktivierungsfähige Rechte	7.982,96			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	22.232,78			
Miet- und Pachtzinse	280.690,19	236.000,00	- 145.303,50	143.075,95
Repräsentationsausgaben	19.501,35	300.000,00	- 19.309,81	278.193,90
Energiebezüge	8.805,74	10.000,00	9.501,35	24.949,75
Leistungen der Post	123.407,20			
Rechts- und Beratungskosten, Einzelpersonen	118.532,00			
Rechts- und Beratungskosten, Firmen	177.589,20			
Geldverkehrsspesen	4.729,63	1.039.000,00	- 605.936,23	606.581,50
Sonstige Zinsen - Inland	7.193,60	-	7.193,60	-
Summe Verwaltungsaufwand	5.579.763,66	6.015.000,00	- 435.236,34	5.149.784,42
Summe Aufwendungen	296.561.791,89	317.445.000,00	- 20.883.208,11	207.647.647,01

Erläuterungen zur Bilanz:

Aktiva:

Die Forderungen betreffen hauptsächlich Zinsen aus Bankguthaben.

Passiva:

Die Rücklage per 31.12.1999 betrug S 181.602.4781,61. Auf Grund des Ergebnisses 2000 (siehe Gewinn- und Verlustrechnung) wurden S 7.107.121,26 zugeführt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

Maßnahmen und Verpflegungskostenzahlungen, die den inhaltlichen Tätigkeitsbereich des NÖGUS-Soziales betreffen, aber aus rechtlichen Gründen vom Land NÖ abgewickelt werden, werden dem NÖGUS vom Land im Nachhinein in Rechnung gestellt. Sofern eine Rechnungslegung bereits erfolgt ist, die Überweisung aber erst nach dem 31.12.2000 erfolgt ist, werden diese Beträge unter "Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Dem Jahr 2000 zugehörige Kosten, für die noch keine Rechnungslegung erfolgt ist, werden unter "Rückstellungen" ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Entwicklung der Aufwendungen in den Landeseinrichtungen:		RA 2000	VA 2000	RA1999
LNK Gugging		42.866.966,25	53.406.000,00	53.572.514,15
LNK Mauer		39.926.457,83	42.370.000,00	41.217.478,30
LPPH Mauer		72.859.661,00	80.201.000,00	68.800.209,00
Betreute Personen (im Durchschnitt)		2000	1999	1998
LNK Gugging		80	105	130
LNK Mauer		61	63	229
LPPH Mauer		152,5	154	0

Projekte

Die Gliederung der Projekterläuterung (Beilage) folgt dem System der Darstellung im Voranschlag für die einzelnen Regionen bzw. Projekte. Abweichungen vom VA in Teilpositionen, die jedoch zu keiner Gesamtbudgetüberschreitung führen, haben sich im wesentlichen im Bereich des PSD durch die -im Zeitpunkt der VA-Erstellung noch nicht vereinbarte - Übernahme von Bezüge-Refundierungen der an die PSZ-GesmbH überlassenen landesbediensteten PSD-Sozialarbeiter durch den NÖGUS-Bereich Soziales ergeben.

Rücklagen, Zuführung

Alle der Rücklage zugeführten Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 und 3 NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz LGBl. 9450-0 (Personal- und Sachaufwand für Projektfinanzierungen, Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Umstrukturierungsmaßnahmen und für die Bedeckung allfälliger rechtlicher und vertraglicher Verpflichtungen (Abfertigungs-, Uraubschadigungsansprüche) und allfälliger Geschäftsführungserfordernisse.

Allgemeines

Die Umsetzung des NÖ-Psychiatrieplans 1995 erfordert in den kommenden Jahren einen steigenden Finanzbedarf.

Die folgende Nomenklatur entspricht der Nomenklatur des VA 2000**2.1. Versorgungsregion Hollabrunn**

PSD	PSD Hollabrunn, PSD Stockerau, Zentrale Stockerau	5.411.947,00	4.856.000,00
WOHNEN		0,00	68.000,00
ARBEIT		0,00	2.000.000,00
TAGESSTRUKTUR	Club Hollabrunn Rückst.	486.000,00	500.000,00
Aufwendungen Region Hollabrunn		5.897.947,00	7.424.000,00
			-1.526.053,00

2.2. Versorgungsregion Neunkirchen

PSD	PSD Wr. Neustadt und PSD Neunkirchen	2.722.500,00	3.588.000,00
WOHNEN		0,00	1.218.000,00
ARBEIT		0,00	500.000,00
TAGESSTRUKTUR	TH der Caritas Wien, Wr. Neustadt	2.437.630,00	2.960.000,00
	TH der Caritas Wien, Wr. Neustadt Rückst.	200.000,00	0,00
Aufwendungen Region Neunkirchen		5.360.130,00	8.266.000,00
			-2.905.870,00

2.3. Versorgungsregion Gugging

PSD	PSD Klosterneuburg, PSD Bruck a. d. Leitha, PSD Tulln		
	PSD Schwechat, PSD Mistelbach, PSD Gänserndorf	4.164.484,00	1.600.000,00
WOHNEN	Haus der Künstler Rückst.	3.200.000,00	
	Künstlerhaus Gugging	1.001.540,00	4.024.000,00
	TH Klosterneuburg Ref.	128.448,00	0,00
TAGESSTRUKTUR	Club Mistelbach Rückst.	486.000,00	500.000,00
	TH Tulln der PSZ GmbH	733.260,00	0,00
	Möwe Tulln	78.000,00	0,00
Aufwendungen Region Gugging		9.791.732,00	6.124.000,00
			3.667.732,00

2.4. Versorgungsregion Mödling

PSD	PSD Baden u. Mödling	2.980.762,00	2.363.000,00
WOHNEN	WG Schwechat	117.500,00	
	WG Baden - Kolping	128.315,00	789.000,00
Aufwendungen Region Mödling		3.226.577,00	3.152.000,00
			74.577,00

2.5. Versorgungsregion Waidhofen/Thaya

PSD	PSD Gmünd, Horn, Zwettl, PSD Waidhofen/Thaya	2.533.226,00	4.072.000,00
WOHNEN		0,00	650.000,00
ARBEIT		0,00	500.000,00
Aufwendungen Region Waidhofen/Th.		2.533.226,00	5.222.000,00
			-2.688.774,00

2.6. Versorgungsregion Mostviertel

PSD	PSD Amstetten, Scheibbs, PSD Melk, Waidhofen/Ybbs	1.785.285,00	2.000.000,00
WOHNEN	Punktbetreute WG Ybbs	41.152,00	58.000,00
	Punktbetreute WG Wieselburg	57.036,00	0,00
	ÜWG Amstetten	916.200,00	569.000,00
	WH Mank, Caritas St. Pölten	11.917.818,00	14.626.000,00
	WH Mank, Caritas St. Pölten Rückst.	4.000.000,00	0,00
	WH Aschbach Lebenshilfe Ref. 2000	741.078,00	0,00
	WH Aschbach Lebenshilfe Rückst.	240.000,00	0,00
	Hallerhof, Puchenstuben	2.500.000,00	0,00
TAGESSTRUKTUR	Tagesheimstätte Säusenstein	0,00	500.000,00
	Tagesheimstätte WABE Erlaufal	439.956,00	440.000,00
	TH LNK Mauer	586.608,00	0,00
		0,00	3.700.000,00
Aufwendungen Region Mostviertel		23.225.133,00	21.893.000,00
			1.332.133,00

2.7. Versorgungsregion Sankt Pölten

PSD	PSD St. Pölten, PSD Krems, PSD Lilienfeld	735.786,00	800.000,00
WOHNEN		0,00	270.000,00
ARBEIT	Arbeitstraining BBO	5.193.426,92	4.483.000,00
	ATZ Schillern	153.601,80	229.000,00
	Emmaus	369.600,00	400.000,00
TAGESSTRUKTUR		0,00	250.000,00
Aufwendungen Region Sankt Pölten		6.452.414,72	6.432.000,00
			20.414,72

	Aufwend. 2000	VA 2000	Unterschied zu VA
2.8. Personal-/organisationsentwicklung LNK Mauer/Gugging			
Haus d. Künstler			
CPN/Modellversuch	0,00	500.000,00	-500.000,00
2.9. Kinder- und Jugendpsychiatrie			
KJ Psychiatrie - Epidem. Gutachten	19.200,00	500.000,00	-480.800,00
2.10. Notfalls- und Krisenintervention			
NUK CPN	36.676,30	250.000,00	
Not und Krisentelefon (Schulungen, Sachkosten, Personalkosten)	1.279.140,26	2.500.000,00	
Aufwendungen Notfalls- und Krisenintervention	1.315.816,56	2.750.000,00	-1.434.183,44
2.11. Forschungs- Entwicklungs-/Evaluationsvorhaben			
Evaluierung NÖ Psychiatrieplan	1.000.000,00		
Machbarkeitsstudie Krisenhaus	250.000,00		
Aufwendungen Forschungs- Entwicklungs-/Evaluationsvorhaben	1.250.000,00	1.500.000,00	-250.000,00
2.12. Qualitätssicherung, Unterstützungen Selbsthilfe, Laienhilfestrukturen, Öffentlichkeitsarbeit			
Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Regionale Mentale Gesundheitstage	616.505,20		
Dachverband NÖ SHG	254.673,12		
Förderungsbeiträge	360.224,00		
Qualitätssicherung, Unterstützung SHG	634.521,68		
Verein Windrad	300.000,00		
Aufwendungen der Position 2.12	2.165.924,00	2.500.000,00	-334.076,00
2.13. Arbeitsassistentz in NÖ			
	2.536.261,52	2.690.000,00	-153.738,48
Investitionen			
Investitionen PSD NÖ	2.344.250,00	1.500.000,00	
Invest. Übergangsraum KH Hollabrunn	1.000.000,00	0,00	
Sonstiges			
Beschleibabrechnung 1999	1.619.320,54	0,00	
Beschleibabrechnung 2000	1.499.460,81	0,00	
LNK Mauer Heimreisekostenvorschuß	10.000,00	0,00	
Cluburlaube	81.540,00	0,00	
Aufwendungen der Position Investitionen und der Pos. Sonstiges	6.554.571,35	1.500.000,00	5.054.571,35
Projekte inkl. Investitionen			
	70.328.933,15	70.453.000,00	-124.066,85



Tätigkeitsbericht 2000

Allgemeiner Teil

Das Jahr 2000 brachte wesentliche Fortschritte in der Umsetzung des NÖ Psychiatrieplans. Die Tätigkeit des Geschäftsbereichs Soziales des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds im Berichtszeitraum läßt sich in folgende Schwerpunkte gliedern:

1. Einrichtung von zwei weiteren gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgungsregionen (Waldviertel, Industrieviertel)
2. Umsetzung und Weiterentwicklung der extramuralen, psychosozialen Angebote
3. Aufbau und Weiterführung von regionalen und überregionalen Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Kooperations- und Vernetzungsmodells des NÖ Psychiatrieplans und Förderung der Selbsthilfebewegung in NÖ
4. Planung und Beginn der Evaluierung und Weiterentwicklung des NÖ Psychiatrieplans 1995
5. Entwicklung von Grundlagen und Empfehlungen für die Planung und Implementierung von Qualitätselementen und – management in der intra- und extramuralen Versorgung
6. Schulung, Information, Aufklärungs- und Präventionsarbeit
7. Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung des NÖ Suchtplans 2000



Besonderer Teil

1) Einrichtung von zwei weiteren gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgungsregionen (Waldviertel, Industrieviertel)

Versorgungsregionen Industrieviertel und Waldviertel

Durch die Eröffnung und Inbetriebnahme von sozialpsychiatrischen Abteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern Neunkirchen und Waidhofen an der Thaya konnte für zwei neue Versorgungsregionen das sozialpsychiatrische stationäre „Rückgrad“ geschaffen werden. In beiden Regionen - dem südlichen Wiener Becken und dem Waldviertel - konnte erreicht werden, daß durch die zwischen den PSD-Trägern und den lokalen Primärärzten vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und dem PSD die, vom Psychiatrieplan 1995 geforderte Betreuungskontinuität für Patienten gesichert ist. Durch diese gemeindenahen Dezentralisierungsmaßnahmen wurde die sozialpsychiatrische Versorgung für mehr als 340.000 NiederösterreicherInnen (rund 23 % Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung) entscheidend verbessert (Verkürzung der Anreisezeit, nicht-stigmatisierte Standorte, Sicherung der Betreuungskontinuität, auch für die Nachbetreuung...). Die neu eingerichteten sozialpsychiatrischen Abteilungen haben sich in kürzester Zeit als qualitative Versorgungseinheiten in der Region etabliert und werden von der Bevölkerung angenommen.

Regionalisierte Realisierung von offenen Konzepten zur Umsetzung von Unterbringungen im Sinn des Unterbringungsgesetzes

Behandlungsmaßnahmen bei akut selbst- oder fremdgefährdenden Patienten im Sinn des Unterbringungsgesetzes wurden bis Ende 1999 ausschließlich in den beiden Landesnervenkliniken durchgeführt. Entsprechend den sozialpsychiatrischen Versorgungsgrundsätzen des NÖ Psychiatrieplans auf Herstellung der weitest gehenden Versorgungsautonomie der Psychiatrieregionen konnte nach Sicherstellung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen ein eingeschränkter Versorgungsauftrag für Unterbringungen nach dem Unterbringungsgesetz für die sozialpsychiatrische Abteilung des KH Hollabrunn erreicht werden, sodaß mit Beginn des Jahres 2000 in Hollabrunn mit der Unterbringung von Patienten ohne geschlossenen Bereich begonnen werden konnte.



Errichtung eines Übergangsbereichs in Hollabrunn

Für die sozialpsychiatrische Abteilung des Krankenhauses Hollabrunn konnte der dringend benötigte und schon am 10.3.1999 vom Ständigen Ausschuss beschlossene zusätzliche Raum, der sogenannte Übergangsbereich, nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten neu konzipiert und errichtet werden. Die offizielle Eröffnung findet im Februar 2001 im Rahmen eines Symposiums statt.

Landesnervenkliniken Gugging und Mauer

Die Leitbilddiskussion an den beiden Landesnervenkliniken wurde vorläufig abgeschlossen. Die Endredaktion und Umsetzungsplanung wurde mit der endgültigen Klärung der Standortfragen bzw. den neuen Aufgaben der Landesnervenkliniken verknüpft.

Landesnervenklinik Gugging

Für die Landesnervenklinik Gugging ergab sich durch die vom NÖGUS und der NÖ Landesregierung beschlossene Schließung und Übersiedlung von Aufgaben an das A.ö. Krankenhaus Tulln eine grundsätzlich veränderte Situation. Der Geschäftsbereich Soziales arbeitet im Rahmen der Projektstruktur „Donauklinikum“ an dem Transitionsprozeß mit dem Schwerpunkt der bedürfnisorientierten Versorgung der Langzeitpatienten der LNK Gugging sowie darüber hinaus an der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Auswirkungen der Verlegung von Aufgaben der LNK Gugging nach Tulln auf die östlichen Versorgungsregionen und der Erstellung angepaßter Versorgungskonzepte.

Landesnervenklinik Mauer

Bezüglich neuer Aufgabenstellungen für die Landesnervenklinik Mauer wurden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz weitergeführt, die Zusammenarbeit im Bereich der Forensik zu verstärken. Der NÖGUS-Bereich Soziales unterstützt auch die im NÖ Suchtplan 2000 enthaltenen Empfehlungen, das Expertenwissen in Mauer im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen verstärkt zu einem landesweiten Angebot auszubauen.

Projekt Kinder- und Jugendneuropsychiatrie

In Kooperation mit der Kinder- und Jugendabteilung des A.ö. Krankenhauses St. Pölten wurde ein Konzept für eine Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung des Zentralraumes Niederösterreichs erarbeitet, dessen Schwerpunkt auf



einer ambulanten Betreuung und einer Vernetzung aller bestehenden komplementären Einrichtungen liegt. Die Umsetzung verzögert sich aufgrund von Problemen des KH St. Pölten, die Stelle eines Kinder- und Jugendneuropsychiaters zu besetzen.

2) Umsetzung und Weiterentwicklung der extramuralen psychosozialen Angebote

Die Schaffung zweier, neuer sozialpsychiatrischer Abteilungen und das damit verbundene Inkrafttreten der Umstrukturierung der Versorgungsregionen bedeuten auch für die extramurale Versorgung neue Herausforderungen. Durch die Verkürzung der stationären Aufenthalte erwächst der außerstationären Betreuung, analog zu der Entwicklung in der Allgemeinmedizin, verstärkte Bedeutung. Im Berichtsjahr wurde daher der Ausbau der extramuralen Angebote Hand in Hand mit der Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung forciert.

Privatisierung der psychosozialen Dienste im Osten

Vom Psychiatrieplan 95 wird die verbesserte personelle Ausstattung der Psychosozialen Dienste zur Anhebung der Versorgungsqualität verlangt. Da seitens des Landes eine Aufstockung der Dienstposten im Bereich der PSDs nicht angestrebt wurde, bereitete der Geschäftsbereich Soziales die Übertragung der Psychosozialen Dienste des Landes Niederösterreich an einen privaten Träger vor.

Nach einer entsprechenden Interessentensuche wurde die „Psychosoziale Zentren GmbH“ vom Ständigen Ausschuss mit Beschluß vom 6. März des Berichtsjahres mit der Trägerschaft betraut.

Personelle Aufstockung der PSDs und neue Angebote

Durch personelle Aufstockungen konnte der für das System der Sozialpsychiatrie unverzichtbare nachsorgende Bereich der Psychosozialen Dienste einen Ausbau der bestehenden, bewährten Angebote (längere Öffnungszeiten, bessere Erreichbarkeit,) durchführen und eine Verbesserung der Qualität der extramuralen Betreuung erreichen.

Zur Abklärung des Ausbaus des Leistungs- und Betreuungsumfanges des PSDs wurde durch den Geschäftsbereich Soziales ein entsprechender Verhandlungs- und Diskussionsprozeß mit allen beteiligten Interessengruppen begonnen.



Umwandlung des Künstlerhauses/Gugging

Nach umfangreichen Vorarbeiten seitens des NÖGUS-Bereich Soziales wurde mit Beschluß des Ständigen Ausschusses vom 6. März 2000 das international renommierte Haus der Künstler rechtlich und organisatorisch aus der Landesnervenklinik Gugging ausgegliedert. Es wird nunmehr als Einrichtung nach dem NÖ Sozialhilfegesetz für 12 behinderte und psychische Erkrankte von einem privaten Träger, dem Verein „Freunde des Hauses der Künstler in Gugging“ am Standort Gugging geführt.

Weiters wurde vom Ständigen Ausschuß am 27. April 2000 beschlossen, das Kinderhaus in Gugging als integratives Kunst- und Kulturzentrum im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes für chronisch kranke Langzeitarbeitslose zu revitalisieren.

Beschäftigungsprojekte:

Ein zentrales Thema bei der Reintegration psychisch Erkrankter ist eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Arbeitstrainingsprojekte, die auf die Möglichkeiten des Klienten eingehen, haben dabei eine hohe Bedeutung.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt Arbeitstraining BBO der Caritas St. Pölten inhaltlich überarbeitet und das Angebot entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klienten differenziert.

Eine Person, die das Arbeitstraining der BBO abgeschlossen hatte, arbeitete als weitere Integrationsmaßnahme in den Arbeitsmarkt für ein halbes Jahr beim Geschäftsbereich Soziales als Bürokraft. Die befristete Beschäftigung weiterer Trainees im Büro des NÖGUS-Bereich Soziales ist geplant.

Der Antrag „Beschäftigungsprojekt Integratives Kulturzentrum Gugging“ des Trägervereins „Freunde des Hauses der Künstler in Gugging“ wurde in der Aprilsitzung durch den Ständigen Ausschuß genehmigt und bietet in einem Projektzeitraum von 5 Jahren psychisch behinderten und langzeitarbeitslosen Personen Beschäftigung bei der Renovierung und Revitalisierung des Kinderhauses Gugging als Integratives Kulturzentrum.

Weiters wurde im Berichtszeitraum vom Ständigen Ausschuß die finanziellen Mittel für das Projekt „Emmaus City Farm“ bewilligt. Ziel dieses Projektes ist es, Personen in Beschäftigungsprogramme zu integrieren, die nach den derzeitigen Vermittlungskriterien des Bundessozialamtes und des Arbeitsmarktservices nicht vermittelbar sind. Im Rahmen des Projekts der „Emmaus-Gemeinschaft“ werden 15 Arbeits- und -therapieplätze angeboten.



Ergänzende Einrichtungen

Das Krisentelefon

Im Jahr 1999 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung einer sozialpsychiatrischen telefonischen Krisenberatung erbracht und vom Geschäftsbereich Soziales in Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der Landesnervenklinik Gugging entsprechende Schulungen durchgeführt. Dabei wurde eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu Krisenberatern ausgebildet. Weiters wurde im Bereich der Landesnervenklinik eine Wohnung angemietet und die technische Ausstattung für den telefonischen Krisendienst geschaffen.

Im Jänner des Berichtsjahres konnte ein Probetrieb aufgenommen werden. Dafür wurde eine Nummer mit Ortsvorwahl angemeldet, die Anrufe waren daher für den Hilfesuchenden kostenpflichtig. Die Projektevaluierung nach einem halben Jahr „Probetrieb“ hat ergeben, daß für die Hauptzielgruppen des Krisentelefon die Kosten für Entlastungsgespräche eine zusätzliche Belastung darstellen. Die Angehörigen- und betroffenenvertretungen haben ihrerseits verstärkend auf diese Problemlage aufmerksam gemacht. Als Reaktion darauf wurde seitens des NÖGUS-Bereich Soziales die telefonische Krisenberatung mit der Nummer 0800 / 20 20 16 kostenlos für das ganze Bundesland zur Verfügung gestellt.

Die Krisenberater stehen unter dieser Nummer wochentags von 19 – 7 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr zur Verfügung.

3) Aufbau von regionalen und überregionalen Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Kooperations- und Vernetzungsmodells des NÖ Psychiatrieplans und Förderung der Selbsthilfebewegung in NÖ

Regionale trialogische Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaft „Psychosoziale Vollversorgung“

Die Regionalisierung der stationären Versorgung führte zu einer Intensivierung des Kontakts und der Kooperation zwischen intra- und extramuralen Diensten. Dies bewirkte eine Verringerung der Schnittstellenproblematik und damit eine merkliche Qualitätsverbesserung der Versorgung sowie eine Erleichterung für den Patienten. Gefördert wird diese Kooperation durch die Beschäftigung von Mitarbeitern sowohl in der sozialpsychiatrischen Abteilung als auch in Einrichtungen des PSDs.

Der Geschäftsbereich Soziales war und ist in den bestehenden Psychiatrieregionen bemüht, diese Kooperation und Koordination durch die Einberufung regionaler trialogischer Arbeitskreise zu unterstützen.



Ebenfalls auf Initiative des Geschäftsbereichs Soziales trat ein Arbeitskreis „Psychosoziale Vollversorgung“ zusammen, zu dem alle Träger eingeladen waren. Dieser setzte sich mit Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, psychosoziale Vollversorgung im gesamten Bundesland auseinander.

Psychiatriekoordinatorentreffen

Das beim ersten Hollabrunner Symposium ins Leben gerufene Psychiatriekoordinatorentreffen wurde zum bundesweiten Erfahrungs- und Meinungsaustausch weitergeführt.

Förderung des Selbsthilfegedankens

a) Dachverband der NÖ Selbsthilfegruppen

Im März des Berichtsjahres erfolgte die im Herbst 1999 in die Wege geleitete Neustrukturierung des Dachverbandes der NÖ Selbsthilfegruppen mit der Wahl eines neuen Vorstandes.

Der Verband bezog ein Büro im Landhausboulevard, um seine Funktion als Drehscheibe zwischen den Selbsthilfegruppen und den Stellen des Landes NÖ zu verdeutlichen und hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens als Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen bestens etabliert. Der Dachverband nimmt mittlerweile auch Vertretungsverpflichtungen in verschiedenen Gremien (z. B. Ethikkommission) wahr.

Neben der Förderung aus Mitteln des NÖGUS-Bereich Soziales und des Landes NÖ konnten für die Gründungsphase Fördergelder aus dem Fonds Gesundes Österreich lukriert werden.

b) Psychiatrie-Erfahrenen Selbsthilfe

Der NÖ Psychiatrieplan legt auf die Einbindung von Psychiatrie-Erfahrenen im Rahmen des Dialogs besonderen Wert. Daher sieht es der NÖGUS-Bereich Soziales als seine Aufgabe, Selbsthilfegruppen von Psychiatrie-Erfahrenen besonders zu unterstützen.

Im Berichtsjahr war der NÖGUS-Soziales bemüht, die Aktivitäten zur Aufrechterhaltung und Neubildung von Psychiatrie-Erfahrenen-Selbsthilfeeinrichtungen für NÖ zu unterstützen und im Bereich des Dachverbandes organisatorisch zu verankern.



4) Planung und Beginn der Evaluierung und Weiterentwicklung des NÖ Psychiatrieplans 1995

Evaluierung des NÖ Psychiatrieplans 1995

Bei der Sitzung vom 6. März 2000 wurde auf Antrag des NÖGUS-Bereich Soziales vom Ständigen Ausschuss der Beschluß gefaßt, den NÖ Psychiatrieplan von 1995 evaluieren zu lassen und den Verfasser des NÖ Psychiatrieplans 1995, Universitätsprofessor Dr. Heinz Katschnig, Universitätsklinik Wien, Leiter der Abteilung für Evaluationsforschung, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Grund dafür war, daß der Psychiatrieplan 95 auf einer Datenlage von Anfang der 90er Jahre basiert und als Rahmenkonzept konzipiert wurde. Im Laufe der Umsetzung haben sich wesentliche Voraussetzungen (z. B. LKF-Finanzierung, Psychotherapeutengesetz) verändert, und es kam aufgrund realer Gegebenheiten zu Modifikationen (z. B. im Bereich der Standorte der regionalen Versorgungszentren). Ziel der Evaluierung ist es, die bisherige rasche Entwicklung zu beforschen und auf Grundlage des aktuellen Standes eine Fortschreibung der Psychiatriereform zu gewährleisten. Mit der Evaluierung wurde im Berichtsjahr bereits begonnen.

5) Entwicklung von Grundlagen, Empfehlungen für die Planung und Implementierung von Qualitätselementen und – management in der intra- und extramuralen Versorgung

Behandlungsmodelle

Vor allem von Psychiatrie-Erfahrenen werden additive Behandlungsmethoden als grundlegendes Patientenwahlrecht immer wieder eingefordert. Eine dieser Methoden ist das sogenannte Krisenhaus oder Soteria, die eine Psychosebegleitung mit hoher persönlicher Betreuung, aber geringem Medikamenteneinsatz praktiziert. Der Geschäftsbereich Soziales gab daher eine Studie in Auftrag, um die Realisierbarkeit eines derartigen Konzeptes bzw. die Anwendbarkeit von Soteriaelementen unter den Rahmenbedingungen des NÖ Psychiatrieplans 1995 zu überprüfen.



6) Schulung, Information, Aufklärungs- und Präventionsarbeit

Schulprojekt „Gegen den Unsinn beim Wahnsinn“

Das Projekt mit dem Ziel, SchülerInnen der Oberstufen über psychische Erkrankungen und deren soziale Auswirkung zu informieren, wurde von Mai 1999 bis Mai 2000 in Kooperation mit der HPE Österreich durchgeführt. 20 Veranstaltungen wurden an niederösterreichischen Schulen durchgeführt, bei 10 davon war neben dem Referententeam ein Psychiatrie-Erfahrener anwesend. 470 Schüler und Schülerinnen haben daran teilgenommen. Begleitend wurde eine sehr differenzierte Evaluierung durchgeführt, die im September vorgelegt wurde. Diese konnte eindeutig nachweisen, daß sich die Einstellung der Schüler und Schülerinnen durch die Information signifikant verändert hatte. Diese Einstellungsänderung konnte auch längerfristig durch eine zweite Befragung etwa 3 Monate nach der Veranstaltung nachgewiesen werden.

„Gegen den Unsinn beim Wahnsinn“ fand auch in Medien über die Landesgrenze hinaus Resonanz. Der Projektleiter seitens der HPE-Österreich wurde für die Leitung eines ähnlichen, bundesweiten Projekts nominiert.

Das Projekt wurde vom Fonds Gesundes Österreich kofinanziert.

Schulung von Exekutivbeamten

Das Eingreifen von Exekutivbeamten in akuten Krisensituationen ist in vielen Fällen unvermeidlich, wird aber sowohl von den psychotischen Personen, ihren Angehörigen wie auch von den Beamten selbst als „schwierig“ erlebt. Der Wunsch nach Information über Möglichkeiten, derartige Einsätze besser zu bewältigen, wurde sowohl von seiten der Gendarmeriebeamten wie auch von Vertretern der Angehörigenselbsthilfe an den Geschäftsbereich Soziales herangetragen.

In Kooperation mit der Krankenpflegeschule der LNK Gugging wurde schon 1999 ein Schulungsprogramm für Exekutivbeamte entwickelt, mit den Zielen, den Beamten mehr Sicherheit im Umgang mit den psychisch Erkrankten zu vermitteln sowie die Kooperation zwischen der Exekutive und den sozialpsychiatrischen Einrichtungen zu verbessern. Dieses Konzept wurde vom Bundesministerium für Inneres begrüßt und als Pilotprojekt in Niederösterreich die Schulung von 50 Exekutivkräften finanziert. Von den 4 Schulungsturnussen mit je 12 bis 15 Teilnehmern wurde einer im Spätherbst 1999, drei im Frühjahr 2000 durchgeführt. Die Schulungen wurden von allen Teilnehmern mit sehr gut und gut beurteilt. Eine Fortsetzung derartiger Schulungen ist aus Sicht des Geschäftsbereichs Soziales anzustreben.



Informationskampagnen

Neben dem sehr zielgruppenorientierten Projekt „Gegen den Unsinn beim Wahnsinn“ ist die Information breiter Bevölkerungsschichten über psychische Erkrankungen ein zentrales Anliegen des Geschäftsbereichs Soziales. Diese Kampagnen werden in Kooperation mit dem Gesundheitsforum Niederösterreich durchgeführt und vom Fonds Gesundes Österreich kofinanziert.

Für die Kampagnen werden thematisch abgestimmte Drucksorten entwickelt, die neben allgemeinen Hinweisen über Symptome und Therapie der Erkrankung, Tipps für Angehörige und Freunde von Erkrankten und auch Adressen von Hilfsangeboten in Niederösterreich enthalten. Darüber hinaus werden lokalen Veranstaltern (Gesunde Gemeinden, Schulen, Vereine) Referenten kostenlos für Vorträge zur Verfügung gestellt. Die Resonanz auf die beiden bisher durchgeführten Projekte zeigt, daß das Interesse an derartigen Informationen sehr groß ist.

Die Kampagne „Ich liebe mich. Ich hasse mich. Eßstörungen“ hat diese Leiden in Niederösterreich erstmals in großem Rahmen thematisiert und wurde im Frühjahr 2000 abgeschlossen. Über 7000 Folder wurden nachgefragt, bei 12 Vorträgen, die von lokalen Veranstaltern organisiert wurden, konnten über 500 Personen direkt angesprochen werden.

Sehr erfolgreich verlief auch die Kampagne „Wenn Körper und Seele leiden. Depression“. An die 8000 Folder wurden versandt, fast 1000 Menschen nahmen an einem der 13 Vorträge teil.

Beide Kampagnen erfreuten sich eines beachtlichen medialen Interesses.

Im Oktober 2000 starteten NÖGUS-Soziales und Gesundheitsforum NÖ im Rahmen des mentalen Gesundheitstages in Waidhofen an der Thaya die Kampagne „ANGSTlos“ und griffen damit das Thema „Angststörungen“ erstmals in unserem Bundesland auf.

10 Schritte zur mentalen Gesundheit

Ergänzend zu den Kampagnen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen hat der NÖGUS-Soziales eine Plakataktion mit dem Titel „10 Schritte zur mentalen Gesundheit“ gestartet. Grundgedanke war, daß Gesundheitsvorsorgemaßnahmen im physischen Bereich der Bevölkerung weitgehend bekannt sind und bislang auch kaum thematisiert wurden.

Ausgehend von Unterlagen aus dem anglikanischen Raum wurde ein Plakat sowie ein begleitender Folder entwickelt und an Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen verschickt.



Weitere Veranstaltungen zu inhaltlichen Schwerpunkten

Regionale Mentale Gesundheitstage in Neunkirchen und Waidhofen/Thaya

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Sozialpsychiatrischen Abteilungen an den Krankenhäusern Neunkirchen und Waidhofen an der Thaya wurden „Regionale Mentale Gesundheitstage“ durchgeführt. Diese boten Gelegenheit, einerseits die neuen Primarii (Dr. Simhandl und Dr. Riffer) und ihre Teams, andererseits die Einrichtungen der Sozialpsychiatrie wie die komplementären Einrichtungen der Region kennenzulernen. Vorträge ergänzten das Programm und informierten über aktuelle Inhalte der Sozialpsychiatrie. Beide Veranstaltungen stießen auf großes Publikumsinteresse und wurden von den lokalen Medien stark beachtet.

Welttag der Mentalen Gesundheit

Am 10. Oktober fand im VAZ St. Pölten anlässlich des Welttages der mentalen Gesundheit eine große Veranstaltung der Pro mente Österreich statt, deren Vorbereitung vom NÖGUS-Soziales entsprechend unterstützt wurde. Zu diesem Anlaß wurde auch eine gemeinsame Pressekonferenz zu aktuellen Entwicklungen der Sozialpsychiatrie durchgeführt. Der Welttag der Mentalen Gesundheit wurde auch zum Anlaß eines bundesweiten Psychiatriekoordinatorentreffens genommen (siehe oben).

Im Rahmen einer PHARE-Aktion für den EU-Beitrittswerber Tschechische Republik wurde seitens einer gemischten Experten- und Beamtenkommission beim NÖGUS-Bereich Soziales angefragt, die sozialpsychiatrische Modellregion Hollabrunn - deren Arbeit bereits über die Landesgrenzen hinaus bekannt und anerkannt ist - besichtigen zu können. Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Hollabrunn, dem Krankenhaus Hollabrunn und dem Träger des regionalen Psychosozialen Dienstes wurde diese Präsentation vom NÖGUS-Bereich Soziales veranstaltet.

Homepage

Im Herbst 2000 richtete der Geschäftsbereich Soziales in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Gesundheit eine eigene Homepage ein. Neben Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und der Struktur des Geschäftsbereich Soziales, dem NÖ Psychiatrieplan sowie zu aktuellen Veranstaltungen findet der Leser eine aktuelle Darstellung aller sozialpsychiatrischen Einrichtungen des Bundeslandes nach Gemeindegebieten mit Hinweisen auf Erreichbarkeit, Angebotsschwerpunkte usw. Damit bietet die Homepage eine praktische und leicht zu handhabende Hilfestellung für alle Benutzer.



7) Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung des NÖ Suchtplans 2000

Der Geschäftsbereich Soziales ist vor allem um die Koordinierung des NÖ Suchtplans mit dem NÖ Psychiatrieplan bemüht. In den Beratungen zur Erstellung des Suchtplans arbeitet der Geschäftsbereich Soziales in den Arbeitskreisen „Beratung“ und „Integration und Rehabilitation“ mit und leitet den Arbeitskreis „Therapie“.

Schriften und Medien

Folgende Schriften und Medien wurden vom Geschäftsbereich Soziales herausgegeben und werden auf Anfrage weitergegeben (Tel. 02742/31 38 20 – 16, Frau Buschenreiter):

Tagungsbände

Perspektiven der NÖ Psychiatriereform, oder Ist Regionalisierung machbar?
Tagungsband des 1. Hollabrunner Symposiums vom 17. März 1999

Das Krisenhaus. Ein Baustein der sozialpsychiatrischen Versorgung
Tagungsband des Symposiums am 28. Juni 1999

Perspektiven der NÖ Psychiatriereform
Tagungsband des 2. Hollabrunner Symposiums vom 21. Feber 2001 (in Vorbereitung)

Edwin Ladinser: Bericht zur Durchführung des Schulprojekts „Gegen den Unsinn beim Wahnsinn“. September 2000

Informationsmaterialien

Ich liebe mich. Ich hasse mich. Essstörungen

Depression: Wenn Körper und Seele leiden.

ANGSTlos

Das Krisentelefon

10 Schritte zur mentalen Gesundheit (Plakat und Folder)



Homepage

mit aktuellen Veranstaltungshinweisen und Wegweiser der Sozialpsychiatrischen Einrichtungen Niederösterreichs

- www.noegus.at
- www.noegussoziales.at